

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Mälwär. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Burger.

Berlin,
den 11. November 1904.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 0,80 M.
Streifenband 1 M. — Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Der Krankenhaus-Prozess in Hamburg. — Hygiene oder Profit. —
Arbeiterausschüsse in Krankenhäusern, Irrenanstalten, Bade-Anstalten
und Heilstätten. — Volkshospitäler für Nervenkranke. — Zur Lage der
männlichen Pfleger. — Sieben kleine Wünsche. — Bekanntmachung.
Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Beilage.

Der Krankenhaus-Prozess in Hamburg.

I.

In der zweiten Oktoberhälfte dieses Jahres spielte sich in der Freien und Hansestadt Hamburg ein für unsere Bewegung bis zu einem gewissen Grade bedeutsamer Prozess ab und den man in der breitesten Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt hat. In der gesamten Tagespresse stieß man 14 Tage hindurch auf die Sensation erregenden Schlagworte: „Die Mädchenopfer in deutschen Krankenhäusern“, „Die Sittlichkeit in deutschen Krankenhäusern“, „Unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit“, „Schränkenlose Schwesternpflege an Männern“ usw. Unsere, auch die Tagespresse aufmerksam verfolgenden Leser werden wissen, daß es sich eigentlich um die beiden 1901/02 erschienenen Broschüren*) handelte: „Unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit“, ein Mahnwort an Eltern und Vormünder, von Joh. Stangenberger, und „Mädchenopfer“, eine Anklageschrift.

Auf den Inhalt der Schriften werden wir noch eingehender wieder zurückkommen. Hier sei nur hervorgehoben, daß die beiden Schriften grundsätzlich die Schwesternpflege auf den Männerstationen der Krankenhäuser vom Standpunkte der Sittlichkeit entschieden bekämpfen.

Der Prozess hat eine eigenartige Geschichte. Schon einmal hatte sich die Strafkammer und dann das Reichsgericht mit der Sache befaßt. Nach eingeleiteter erfolgreicher Revision waren die Verhandlungen bereits im März d. J. aufgenommen worden, mußten aber unterbrochen werden, weil die Verteidiger der Angeklagten in den Gerichtsakten plötzlich ein geheimes Dossier (einen langen Bericht der Krankenhaus-Verwaltung) entdeckten, von dem sie bis dahin keine Ahnung gehabt hatten.

Auch diesmal mußten die Verhandlungen wieder vertagt werden, weil gegen das Gericht wegen Befangenheit Ablehnungsantrag gestellt wurde. Das Gericht erklärte sich aber nach zweitägiger Beratung für nicht befangen, und wurde nun in die Verhandlungen eingetreten. Landrichter Dr. v. Bergen führte den Vorsitz, und als Vertreter der Anklagebehörde fungierte der Staatsanwalt Irrmann.

Angellagt sind: Dr. Koosen, früherer Rechtsanwalt, Mediziner Cleemann, Schriftsteller Carl Lembke und der Chemiker Dr. Sandom. Das eigentümliche aber bei der deutschen Jurisprudenz weiter nicht verwunderliche Schicksal dieses Prozesses ist, daß er nicht zu der gerichtlichen Feststellung schwerer Schäden in der Krankenpflege, sondern zur Verurteilung wegen Beleidigung führte.

Die Grundlage des Verfahrens war gänzlich verschoben worden. Nicht bemerkenswert dafür ist die folgende Äußerung des Staatsanwalts Irrmann:

„In dem vorliegenden Prozess komme es nicht auf die Feststellung der angeblichen Mißstände in Hamburger und anderen Krankenhäusern an, sondern nur auf die Feststellung, ob die Krankenhausverwaltung die Revisionskommission der Bürgerschaft getäuscht habe oder nicht. Selbst wenn alle Mißstände als wahr erwiesen werden sollten, würden die Angeklagten nicht einen Tag weniger Strafe erhalten als ohne diese Beweisaufnahme. Trotzdem wolle er nicht die Ablehnung der Anträge beantragen, sondern die Entscheidung dem Gericht anheimstellen. Denn er verkenne nicht, daß er in einer Zwangslage sei, da einmal das Reichsgericht in missverständlicher Auffassung des Strafantrages eine erneute Verhandlung und eine umfassende Beweisaufnahme angeordnet habe, und weil zum anderen die auswärtige Presse in den letzten Tagen angedeutet habe, man scheine die Aufdeckung der Zustände in den Hamburger Krankenhäusern durch die Beschneidung der von den Angeklagten beantragten Beweisaufnahme hintanhalten zu wollen. Würde er somit die Ablehnung der Anträge beantragen, so sei zu erwarten, daß die Angeklagten und mit ihnen die Zeitungen sagen würden: Man will keine Klarheit! Er sage also: Die Zustände in den Krankenhäusern sind uns ganz gleichgültig! Er hüte sich aber, die Ablehnung der Anträge zu beantragen.“

Die Nonchalance, mit der der Herr Staatsanwalt die Entscheidung des Reichsgerichts behandelt, ist ebenfalls bemerkenswert. Noch bemerkenswerter ist aber seine Rechtsauffassung, daß es absolut nicht darauf ankomme, ob Mißstände bestanden haben oder nicht. Uns scheint, daß es mindestens für das Strafmaß von getreuer ausschlaggebender Bedeutung sein muß, ob sich die Angeklagten durch Enthüllung himmelscheiender Zustände ein öffentliches Verdienst erworben, oder ob sie sich ihre Sensationen einfach aus den Fingern gesogen haben. Ein Glück wenigstens noch, daß Herr Irrmann zufällig Staatsanwalt und nicht Strafrichter geworden ist. Man male sich das Los von Angeklagten aus, über die ein Mann von der Logik des Herrn Irrmann als Richter zu entscheiden hätte!

Noch diese Betrachtung nur nebenbei. Die Klage gegen den Mitangeklagten Lembke wurde abgetrennt und wird für sich verhandelt werden. Als Beleidigte gelten der Leiter des Eppendorfer Krankenhauses, Prof. Dr. Lenhard, die ehemalige Oberin desselben Krankenhauses, v. Schlichting, und die Schwestern von Eppendorf und St. Georg.

Zu einer eingehenden Wiedergabe der sieben-tägigen Prozess-Verhandlungen fehlt uns allerdings der Raum und wir müssen

*) Im Verlage von Hermann Walther, Berlin, Kommandantenstr. 14.

und heute auf das Wesentliche beschränken. Das schließt indessen nicht aus, daß wir für die Folge noch öfters auf gewisse Einzelheiten des Prozesses zurückgreifen werden.

Daß die als Zeugen und Nebenkläger auftretenden Interessenten, wie Prof. Lenhart, Frau v. Schlichting u. a. m., die Schwesternpflege auf Männerstationen für durchaus einwandfrei hielten, wird unsere Leser gewiß nicht verwundern. Wissen wir doch, daß es Leute gibt, die sich für Schwesternpflege bei geschlechtskranken Männern sogar begeistern. Aus den Vernehmungen der ersten Tage dürften die folgenden Angaben interessieren:

Dr. Sandow-Hamburg gibt an, daß er im Interesse der Klärung der vorliegenden Angelegenheit bereits über 30 000 Mk. geopfert habe. Er sei im Interesse der Kranken sowohl als auch der Krankenschwestern dagegen aufgetreten, daß in vielen deutschen Krankenhäusern, speziell auch in den Hamburgischen Staatskrankenanstalten, junge Mädchen von 17 und 18 Jahren, denen doch noch jeder festere sittliche Halt fehle, zur Krankenpflege an Männern herangezogen würden und daß ihnen die Ärzte dabei Dienstleistungen zumuten, die nie und nimmer vom Standpunkte der allgemeinen Moral aus gebilligt werden könnten. Der Angeklagte verwies darauf, daß von Seiten mehrerer Krankenschwester-Vereinigungen selbst als auch von Seiten der deutschen Sittlichkeitsvereine und der christlich-deutschen Frauenvereinigungen aus gegen diesen skandalösen Zustand protestiert worden sei und daß nach Veröffentlichung der inkriminierten Broschüren ein völliger Wandel in dieser Frage stattgefunden habe. Was alles an Scheußlichkeiten in den Anstalten zu Tage getreten sei, habe die kurze Zeugnisaussage in der vorigen Verhandlung ergeben, wo verheiratete Männer bekundeten, daß ihnen die Behandlung durch ein junges, hübsches Mädchen in ihrem wie im Interesse der Mädchen höchst peinlich erschienen sei, und wo ein anderer Zeuge das Verhalten einiger Schwestern ihm gegenüber als „hundsgemein“ bezeichnete. Diese hatten ihn auf Anordnung des Anstaltsarztes am Unterleibe zu behandeln und ließen ihn etwa eine halbe Stunde lang in Gegenwart junger Pflgerinnen entblößt liegen. Der Angeklagte schilderte alsdann eingehend das Zustandekommen der inkriminierten Broschüren. Im weiteren betritt er, daß er die Absicht gehabt habe, den Anstaltsärzten der Hamburgischen Anstalten einen Vorwurf zu machen, da ja die Schriften nicht nur die Verhältnisse in Hamburg, sondern auch in Berlin, Leipzig, München, Breslau, Magdeburg u. a. Orten behandelten. Ebensovienig habe ihm daran gelegen, die von dem Hamburgischen Senat im Anschluß an seine Enthüllungen eingesetzte Bürgerchaftliche Untersuchungskommission etwa zu beleidigen, indem er die Behauptung aufstellte, dieselbe sei von den Professoren Deneke und Lehnhart bei der vorgenommenen Revision der Hamburgischen Anstalten getäuscht worden und habe diese Täuschung fortgesetzt. Er habe vielmehr nur zum Ausdruck bringen wollen, daß keines Erachtens dieser Ausschuss nicht gründlich genug in St. Georg und Eppendorf revidiert habe; sonst hätten ihm nicht Dinge verborgen bleiben dürfen, die ihm und seinen Mitangeklagten seit langem bekannt und durch die staatsrechtliche Beweisaufnahme auch schon zum großen Teile erwiesen worden seien. Er könne nur wiederholen, daß die Zustände zu jener Zeit so reformbedürftig als nur möglich gewesen seien, und zu dieser Reform habe er auffordern wollen. Die Tatsache, daß er die Schrift nach ihrer Fertigstellung durch den Schriftsteller Lembke juraucht Dr. Noosen als einem erfahrenen Juristen zur Revidierung unterbreitet habe, sei doch deutlich, daß ihm jede beleidigende Absicht durchaus ferngelegen habe.

Der zweite Angeklagte, Dr. Noosen, äußerte sich über seine Tätigkeit bei der Abfassung der beiden Schriften. Er habe lediglich als Beauftragter und nach den Intentionen des Mitangeklagten Dr. Sandow gehandelt. Die Uebersetzung habe er erlangt, daß bei der Revision der Hamburgischen Staatskrankenhäuser durch die von der Bürgerchaft eingesetzte Revisionskommission nicht gründlich genug vorgegangen sei. Rein vernünftiger Mensch könne behaupten, daß in den Schriften ausgebrüht sei, die Direktion der Krankenhäuser habe absichtlich eine Behörde, wie sie die Bürgerchaft darstelle, getäuscht.

Der dritte Angeklagte, Redakteur Cleemann, verbreitete sich über die Entstehung des beleidigenden Artikels im „Bezirksanzeiger“, der nicht von ihm verfaßt worden sei. In dem Artikel, der die Ueberschrift „Verteidigungssystem in der Hamburgischen Verwaltung“ trägt, werden die Maßnahmen besprochen, die der Staat aus Anlaß der Sandowischen Broschüren im Interesse der Staatskrankenhäuser getroffen hatte. Es heißt dann weiter: „Wohl aber verlohnt es sich, zu behaupten, in welcher Weise dem Ausschuss die von ihm gewünschten Aufklärungen gemacht worden sind. Daß die Untersuchungskommission nicht völlig unerwartet in den Staatskrankenanstalten erschien, verleiht sich von selbst; man mußte da zwar nicht Tag und Stunde, aber man war genau davon unterrichtet, daß eine Revision stattfinden würde, und konnte dementsprechend seine Maßnahmen treffen. Es war behauptet worden, daß auf der Männerstation manchmal ganz junge Lehrschwestern von kaum achtzehn Jahren die für ihr Alter ungeeignetsten Berichtigungen an nackten männlichen Kranken vornehmen müßten. Als nun die Ausschussmitglieder von den leitenden Ärzten in den Anstalten umhergeführt wurden, stellte es sich heraus, daß merkwürdigerweise die Verteilung der Schwestern

auf die Männer- und Frauenabteilung am Tage der Untersuchung so glücklich war, daß sich ein Mitglied der Kommission zu dem allerseits beifällig aufgenommenen Ausdruck berechtigt fühlen durfte: „Die Sache sei für ihn entschieden; das reife Alter in Verbindung mit dem Mangel an Reizen der Schwestern auf den Männerstationen lasse die Gefahr unsittlicher Gedanken als absurd erscheinen“.

Wir übergangen jetzt die verschiedenen Einzelheiten der weiteren Verhandlungstage und kommen auf die sechste Tagung zu sprechen.

Auf Antrag des Dr. Noosen war beschlossen worden, u. a. auch den Chef des Krankenhauskollegiums Dr. Schröder als Zeugen zu vernehmen sowie die Protokolle des seinerzeit die Untersuchung führenden Bürgerchaftlichen Ausschusses vom Präsidium der Hamburgischen Bürgerchaft einzufordern, teilte bei Eröffnung der heutigen Versammlung der Vorsitzende Landrichter von Bergen mit, daß ein von dem Präsidenten der Bürgerchaft, Landgerichtspräsidenten Engel-Hamburg, unterzeichnetes Schreiben eingegangen sei, in dem mitgeteilt wird, daß die vom Gericht eingeforderten Protokolle des Bürgerchaftlichen Ausschusses nicht auszuliefern werden würden, da die Sitzungen dieses Ausschusses nicht öffentlich stattgefunden hätten und die Bürgerchaft eine gesetzgebende Körperschaft darstelle, als deren Präsident er die

Auswägung der Protokolle verweigere.

(Bewegung.)

Es handelt sich bei den eingeforderten Protokollen um die Resultate der von der Krankenhausverwaltung im Anschluß an das Erscheinen der unter Anklage stehenden Broschüren angestellten Ermittlungen nach den darin behaupteten Umständen. Diese Protokolle wurden dem Bürgerchaftlichen Ausschuss im Original überreicht, während eine von der Verwaltung zurückbehaltene Abschrift im Verlaufe des Verfahrens der Staatsanwaltschaft zuging, die dieses „geheime Dossier“ den Gerichtsakten einverleibte. Das Aufheben dieses „geheimen Dossiers“ verweigerte, wie schon bekannt, die vorige Verhandlung gegen die Angeklagten, die nunmehr auf das Bekanntwerden des Inhalts des Dossiers den größten Wert legen.

Im Anschluß an die Verlesung der Aufschrift des Bürgerchaftspräsidenten Engel bemerkte der Vorsitzende, daß es ihm fraglich erscheine, ob nach diesen Erklärungen das Gericht überhaupt in der Lage sei, das geheime Dossier zu verlesen, da es ja nur die Abschrift eines Originals darstelle, das zu den Geheimakten der Bürgerchaft gehöre, deren Herausgabe durch den Präsidenten verweigert worden sei. Rechtsanwalt Dr. Goldfeld: Er sei der Ansicht, daß der Präsident der Bürgerchaft nicht das Recht habe, die Herausgabe der Protokolle zu verweigern, da die Hamburger Bürgerchaft keine Behörde im Sinne des Gesetzes sei. Er stelle daher den Antrag, die Protokolle event. durch einen Gerichtsvollzieher beschlagnahmen zu lassen.

Staatsanwalt Jermann: Er müsse den Antrag auf Beschlagnahme der Akten unterziehen. Nach dem Gesetz könnten die Akten von einer Körperschaft nur dann zurückgehalten werden, wenn die vorgelegte Dienstbehörde erkläre, daß aus ihrer Veröffentlichung irgend welche Nachteile zu befürchten seien. Die Hamburger Bürgerchaft sei nur eine parlamentarische Körperschaft, keine Behörde, es könne bei ihr daher auch nicht von einer vorgelegten Dienstbehörde, etwa ihrem Präsidium die Rede sein.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bradenhoft (der Mitglied der Hamburger Bürgerchaft ist): Daß das Präsidium der Bürgerchaft unsere oberste Dienstbehörde sein sollte, dazu wollen wir es doch nicht kommen lassen. Auch die Konstruktion, daß eine parlamentarische Körperschaft das Recht haben sollte, vertrauliche Akten nicht auszuliefern, ist unhaltbar. Die ganze Sache wird immer feltamer, und deshalb kann ich nicht umhin, auch meinerseits den Antrag auf Beschlagnahme der Akten zu stellen.

Angeklagter Dr. Noosen (der sich selbst verteidigt): Ein gewisser Respekt vor einer gesetzgebenden Körperschaft verlange, daß man, auch wenn das Gesetz eine Lücke enthalte, sich auf diese nicht beziehe, sofern es sich nicht um vitale Interessen handle. Er sei der Meinung, daß man das Zwangsmittel der Beschlagnahme im vorliegenden Falle nicht anzuwenden brauche, da man ja das geheime Dossier in der Hand habe und niemand das Gericht an dessen Verlesung hindern könne. Er befürchte, daß andernfalls der Prozeß, der schon so viel verwickelte Rechtsfragen geboren habe, auch noch zu einem Kolleg für staatsrechtliche Fragen werden würde. Der Beweis, daß der Bürgerchaftliche Ausschuss bei der Krankenhäuserklärung nicht so gearbeitet habe, wie er arbeiten mußte, lasse sich schließlich auch ohne das geheime Dossier führen. Das Gericht habe nur nötig, das nachzuholen, was der Ausschuss verläumt habe, nämlich die Patienten zu den in den Broschüren geschilderten Fällen als Zeugen zu vernehmen.

Nach längerer Beratung verkündete Landrichter v. Bergen, daß sich das Gericht den Beschlüssen auf Beschlagnahme der Bürgerchaftsprotokolle vorbehalte und zunächst die früheren Mitglieder des Bürgerchaftlichen Ausschusses, Landgerichtsdirektor Dr. Govers, Meerwein, Röhring und Braß, als Zeugen über die Arbeiten des Ausschusses hören und Dr. Govers erfragen werde, die mit der Beschlagnahme bedrohten Akten mitzubringen und daraus dem Gericht vorzutragen. Das Gericht sei der Ansicht, daß unter diesen Umständen sich die Beschlagnahme vielleicht umgehen lasse.

Dr. Bradenhoest: Damit kommen wir immer noch nicht in den Besitz der Protokolle. Ich verstehe nicht, weshalb man sich so sehr gegen die Einsichtnahme in die Akten sträubt, und bleibe dabei, daß sie beschlagnahmt werden müssen.

Staatsanwalt Jermann: Auf keinen Fall wird man uns hindern können, die Abschriften der Protokolle hier zu verlesen.

Es gelangt dann zunächst ein vertraulicher Bericht über eine im Sitzungssaale des königlichen Charité-Krankenhauses in Berlin am 8. Dezember 1901 stattgehabte

Konferenz der deutschen Krankenhaus-Direktoren

in Sachen der Schwesternpflege zur Beilegung, der den Hamburger Krankenhaus-Protokollen beiliegt. Dieser Konferenz wohnten u. a. bei: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Bergmann-Berlin, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Curschmann-Leipzig, der Generalarzt der Armee Ober-Med.-Rat Dr. Schaper, Professor König von der königlichen Charité, Geh. Med.-Rat Gürtler-Hannover, Geh. Rat von Leyden-Leipzig, Prof. Schwemmer und ferner die Professoren Senator, Fürbringer, Gerhardt, Hahn, Jolly, Kenvers, Heubner, Sonnenburg sowie für die Hamburgischen Anstalten der als Zeuge anwesende Prof. Dr. Lehnhart. Der Generalarzt der Armee Prof. Dr. Schaper legte dieser Versammlung nahe, sich zu den Angriffen der Angeklagten gegen die Krankenpflege auf Männer-Abteilungen durch weibliche Pflegerinnen zu äußern, da inzwischen an den Reichstag und den Bundesrat ein Gesetzesvorschlag gelangt sei mit folgendem Wortlaut: „Die Verwendung weiblicher Personen zur berufsmäßigen Pflege männlicher Kranker in Krankenzustalten jeglicher Art ist verboten. Nur im Notfalle, wo das Leben eines Kranken in Gefahr und keine andere Hilfe zur Hand ist, sind Ausnahmen zum Zwecke einer vorübergehenden Hilfeleistung zulässig. Zur Reinigung der für die Aufnahme von Mannern dienenden Krankenzimmer dürfen weibliche Personen unter 40 Jahren nicht verwendet werden“. Ein solcher Gesetzesvorschlag würde ja nicht angenommen werden, allein, da von den Angeklagten behauptet werde, daß genügendes männliches Wärterpersonal vorhanden sei, um die Verwendung weiblicher Hilfspersonen überflüssig erscheinen zu lassen, so erscheine es nötig, zu diesem Punkt und zu der Fernhaltung der sog. „wilden“ Schwestern Stellung zu nehmen, in welcher Frage die Schriften der Angeklagten manches Sachliche enthielten. Tagesgen bedürften die vielfachen Angriffe gegen die Ärzte einer Widerlegung nicht, wohl aber seien Schritte notwendig, um die Schwestern gegen beleidigende Angriffe, wie sie in den Schriften in großer Zahl enthalten seien, zu schützen. Es wurden deshalb folgende Fragen zur Besprechung gestellt: 1. Laßt sich durch höheren Lohn ein

zuverlässiges Wärterpersonal

gewinnen? 2. Bietet die männliche Pflege vor der Schwesternpflege Vorteile? 3. Scheint ausschließlich Schwesternpflege auf Männer-Abteilungen zulässig? 4. Ist es vorteilhafter, den Schwestern auf Männer-Abteilungen Wärter beizugeben? 5. Ist es zulässig, daß auf den Aufnahmestationen für Männer Schwestern Dienst tun? 6. Ebenso auf den Abteilungen für männliche Geschlechtskranke, ferner in Baderäumen, beim Rasieren und dergleichen? 7. Erachtet es notwendig, in die mit Schwesternschaften abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, daß Schwestern zu keinen Gesundheitsleistungen herangezogen werden dürfen, welche ihr Sittlichkeitsgefühl verletzen könnten? 8. Sind in größeren Krankenhäusern sog. „wilde“ Schwestern tätig?

Es folgte dann eine sehr eingehende Debatte.

Geh. Rat v. Leyden glaubt nicht, daß einfach durch höheren Lohn gutes männliches Personal gewonnen werden könne; in der Straßburger Klinik habe er katholische Schwestern und Hilfspersonen gehabt. Erstere waren gut, letztere schlecht, und die dortige Direktion glaube, daß durch höheren Lohn kein geeignetes männliches Personal zu gewinnen wäre, weil die Leute zu ungebildet seien. Auch Professor Curschmann-Leipzig meinte, daß man selbst gegen höchste Löhne kein geeignetes Wärterpersonal erhalten würde. Geh. Rat König führte aus: Die Pflege müsse immer eine doppelte sein, eine körperliche und eine geistige, und besonders die letztere könne nur die Frau leisten, für die Männer sei das unmöglich. In der chirurgischen Klinik der königlichen Charité seien die beiden Erfahrungen damit gemacht, daß die Pflege von Schwestern geleistet werde, unter welchen Wärtern arbeiten. Prof. Jäntzel vom Urban-Krankenhause in Berlin meinte, die sich zum Krankenwärter-Dienst Meldenden seien meist verlorene Existenzen. Die Zustände auf diesem Gebiete hätten sich erst gebessert, als die Schwesternpflege gekommen sei. Prof. Fürbringer vom Krankenhaus am Friedrichshain vermisse beim Wärterpersonal vor allem die Humanität und die volle Hingabe an den Beruf; dazu kommt das Trinkgelde-Unwesen, das die Wärter demoralisiere.

Geh. Rat Kenvers ist ebenfalls der Ansicht, daß durch höheren Lohn kein besseres Wärterpersonal zu gewinnen sei, höchstens gute Oberwärter. Er erblicke das Haupthindernis in dem Mangel einer einheitlichen Organisation des Wärterpersonals, das seine ordentliche Fort- bzw. Ausbildung und seine Aussicht auf spätere Verforgung habe. Prof. Sonnenburg wies auf den

Fall Kurier

hin; die Erhöhung der Löhne habe doch bewirkt, daß der Wechsel des Wärterpersonals nicht mehr so stark sei wie früher.

Der Verwaltungsdirektor der königlichen Charité, Geh. Reg.-Rat Müller, hob hervor, daß hinsichtlich des raschen Wechsels und der Unbrauchbarkeit des männlichen Wärterpersonals in der Charité gleich ungünstige Verhältnisse vorlägen, wie in den Hamburger Krankenhäusern.

Geh. Rat Gerhardt ließ einen Teil der Wärter durch einen Stabsarzt ausbilden, aber gerade dieser Teil verließ noch vor Ablauf eines Jahres die Anstalt. Geheimrat Hahn sprach für gemischtes Personal bei Männern, weibliches bei Frauen und Kindern. Er hat im Operationsaal nur weibliches Personal, aber wo das Schamgefühl der Frau geschont werden muß, männliche Hilfe, die dann von Volontärärzten geleistet würde. Wärter habe er im Operationsaal gar nicht mehr und habe seitdem bessere Zustände. — Prof. Jäntzel wies u. a. darauf hin, daß auch in der Privatpflege Frauen meist lieber genommen würden, ebenso machte Prof. Heubner darauf aufmerksam, daß besonders für Nachtwachen nur weibliches Personal auf die Dauer brauchbar sei. — Prof. Dr. Rötter vom katholischen St. Hedwigs-Krankenhause in Berlin teilte mit, daß dort die Männer-Abteilung den darmherzigen Schwestern unterstehe, unter deren Leitung die Wärter die gewöhnlichen Arbeiten ausführten. — Prof. König ist der Ansicht, daß Männer nicht wie Frauen in Gesellschaften zusammentreten, um sich für die Krankenpflege drücken zu lassen; da wählten die Männer lieber einen anderen Beruf. Eine Organisation der Wärter erscheine nicht möglich. — Geh. Rat Trendelenburg-Leipzig empfahl auf das wärmste die ausschließliche weibliche Pflege, wie er sie jetzt in Leipzig habe und teilte die ganz traurigen Erfahrungen mit, die er früher mit männlicher Pflege gemacht habe. Erst seit der Einführung der weiblichen Pflege auf allen Männer-Abteilungen hätten auch die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Schwestern und Wärtern aufgehört.

Prof. Lehnhart Hamburg hielt das Urteil des Herrn Trendelenburg für entscheidend, da auch er dieselben schlechten Erfahrungen mit vielen Wärtern gemacht, und empfahl, wo es nur irgend angeht, ausschließlich weibliche Pflege; er wünschte auch keine Hilswärter unter den Schwestern. Die Erfahrungen, die seit Jahrzehnten in Leipzig gemacht seien, bewiesen die Vorteile dieser Einrichtung. In Hamburg seien die gleichen Erfahrungen gesammelt. Die in der Brodhäuser beliebte Unterscheidung zwischen konfessionellen und Nonne Kreuz-Schwestern sei ganz willkürlich; sowohl die Diakonissen wie die darmherzigen Schwestern übten in der Wirklichkeit die gleichen Pflege-Akte aus wie die Nonne Kreuz-Schwestern, wenn auch die gedruckten Bestimmungen gewisse Einschränkungen enthielten. Er führt dafür eine Reihe von Beispielen aus den verschiedenen Krankenhäusern und Orten an. In Bremen pflegen nur die jüngeren Diakonissen bei Operationen an den männlichen Geschlechtsorganen den Operationsaal zu verlassen. Hedner führte an, daß ihm auch aus dem Kölner Bürger-Spital berichtet sei, daß die Hilfspersonen nicht zu gebrauchen seien; von abends 8 Uhr seien überdies doch immer nur darmherzige Schwestern für alle Pflege-Akte zur Verfügung. — Geh. Rat Gerhardt: Im Julius-Spital in Würzburg, wo seit Bestehen desselben — also seit mehreren Jahrhunderten — nur weibliche Pflege auch auf den Männer-Abteilungen besteht, sei in den 13 Jahren seiner Amtstätigkeit niemals etwas vorgekommen; die weibliche Pflege habe sich ausgezeichnet bewährt. — Prof. Curschmann-Leipzig: Das Wort „ausschließlich weibliche Pflege“ müsse im Jacob-Spital in Leipzig cum grano salis genommen werden; es sind viele Protokollanten und Volontär-Arzte da, welche eben die Hilfspersonen übernehmen, die das

Sittlichkeitsgefühl der Schwestern

verlegen könnten. Eine ganze Anzahl von Dingen muß doch vom männlichen Personal besorgt werden. Er hält es für nötig, daß auf jeder größeren Männer-Abteilung ein bis zwei ambulante Wärter vorhanden seien, deren Vorgesetzte die Schwester nicht zu sein brauche; auch im Badehaus, auf der Aufnahmestation sei männliches Personal unentbehrlich, während die Pflege der Kranken im engeren Sinne auf den Salen ausschließlich weiblichen Pflegekräften anvertraut sein sollte.

Prof. Gürtler-Hannover hat im Klementinen-Hause nie Unannehmlichkeiten mit der Schwesternpflege gehabt, auch dort sind zur Hilfe der Schwestern ein bis zwei Wärter angestellt. Er empfiehlt, doch einen bezüglichen Satz in die Kontrakte mit Schwesternschaften aufzunehmen, daß sie tunktlich von bestimmten Sachen fernhalten seien; welche, das müßte dem Zustgefühl des Arztes überlassen bleiben. Bei Geschlechtskranken und Geisteskranken sollte die Schwesternpflege ausgeschlossen sein.

Geh. Rat Kenvers: In Berlin ist alleinige Schwesternpflege nicht durchzuführen; ein gemischtes System mit gut bezahlten Wärtern, namentlich Oberwärttern, ist das beste.

Zum Schluß sagte Generalarzt Prof. Schaper die Ausführungen dahin zusammen, daß die überwiegende Ansicht der Anwesenden dahin gehe, daß ausschließlich Schwesternpflege, besonders für die Berliner Verhältnisse, nicht möglich sei; daß die Pflege der männlichen Kranken am besten durch ein gemischtes System gesichert wurde; besonders wäre männliche Hilfe in den Aufnahmestationen der Männer, in den Baderäumen, für Rasierung, in den Abteilungen für Geschlechtskranke, für Deliranten unumgänglich nötig; auf den anderen Abteilungen wären für diejenigen Hilfspersonen, welche das Sittlichkeitsgefühl der

Schwestern verletzen könnten, männliche Hilfskräfte erforderlich, welche am besten den Schwestern unterstellt wären.

Die Versammlung beschloß dann auf den Vorschlag der Herren Geh. Räte König und v. Bergmann, auf die Broschüren nicht in der Art zu reagieren, daß man gleich an den Bundesrat gehe, sondern die ganze Sache dem Minister vorzulegen und den Vorständen der Schwesternverbände zu empfehlen, auch ihrerseits Schritte bei den Behörden zu tun.

Im Anschluß an diese Verlesung folgte

die Vernehmung des Senators Dr. Schröder.

Er wird zunächst über die vielbesprochene Rede vernommen, die er seinerzeit nach Erscheinen der inkriminierten Broschüre gelegentlich der Weihnachtsfeier im Eppendorfer Krankenhaus gehalten hat und in deren Verlauf er sich dem Bericht, der im „Hamb. Kor.“ darüber erschien, die gesamten Angriffe als „traffige Unwahrheiten“ zurückwies. Der Zeuge betonte zunächst, daß die Rede veranlaßt worden sei durch die Angriffe, die sich doch im wesentlichen gegen die Schwestern richteten, und die daher den Zweck hatte, die Schwestern zu beruhigen. Aus dem Verlesen des Konzepts der Rede ergibt sich, daß sie vielfach ganz wesentlich mit dem Wortlaut des im „Korr.“ zum Abdruck gelangten Berichts differiert. In der Rede ist unter anderem ausgeführt, daß sich bei der Untersuchung in keinem Falle die Behauptungen über sittliche Exzesse der Schwestern haben nachweisen lassen; die Anschuldigungen, so wird mit Nachdruck ausgeführt, haben sich nicht als wahr erwiesen. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt der Zeuge an, es sei wohl möglich, daß er dem Dr. Sandom keine Mitteilung von dem Beschluß zugehen ließ. Dr. Goldfeldt konstatierte, daß das Konzept der Rede, wie sie Senator Schröder vorgetragen habe, wesentlich von dem Zeitungsreferat im „Korrespondenten“ abweiche. Insbesondere erkläre letzteres die Behauptung der Broschüre nur insofern für in keinem Fall erwiesen, als von Exzessen einzelner Schwestern gesprochen worden sei, während das Zeitungsreferat so verstanden werden müsse, als ob alle tatsächlichen Angaben der Broschüren unwahr seien.

Nach Vernehmung des Zeugen regt Dr. Goldfeldt an, ob die Beweisaufnahme nicht unterbrochen werden könne, ebenso die Frage nach der Verjährung der ganzen Sache. Der Angeklagte Dr. Kooßen erklärt darauf, daß er auf die Einrede der Verjährung verzichte, da er es nicht für vornehm halte, wenn ein Angeklagter von diesem Mittel Gebrauch mache. Der Staatsanwalt wendet sich gegen den Antrag unter Bezugnahme darauf, daß man mitten in der Beweisaufnahme stehe, und daß er es deshalb für bedenklich halte.

Rechtsanwalt a. D. Dr. Kooßen beantragte dann noch: 1. den Richterakt der „Hamb. Kor.“ darüber zu vernehmen, ob er kein Referat über die Rede des Senators Schröder auftrug; erhalte; 2. ihm, dem Angeklagten, endlich Einsicht in das „geheime Dossier“ zu gestatten, und 3. die drei Zeugen: Prof. Venhary, Dr. Wiesenberg und Oberarzt Jolasse zu konfrontieren, um festzustellen, ob letzterer die bekannte Resolution seiner Anstaltsärzte veröffentlichen durfte oder nicht.

Nach längerer Beratung verließ das Gericht, daß es sich die Beschlußfassung über alle Beweisanträge vorbehalte und zunächst die Beweisaufnahme schließe, um die Plaidoyers über die Verjährungsfrage entgegenzunehmen.

„Hygiene oder Profit“

war der Titel eines Artikels, wegen dessen Kollege Paul Strunt als früherer Redakteur der „Sanitätskarte“ sich am 2. November d. J. vor der Abteilung 150 des Schöffengerichts in Berlin zu verantworten hatte. Der Artikel, der in Nr. 4 der Zeitung vom 10. März d. J. erschienen war, legte dar, wie die Rücksicht auf den Profit des Privatunternehmers in Bade-Anstalten Zustände hervorbrachte, die beim Publikum die Reizung von Baden beeinträchtigen und die hygienischen Zwecke des Badens vereiteln müßten. Dies war durch einige Beispiele, unter anderem über den Betrieb in der Bade-Anstalt Chaussee-Straße 51, erläutert, weshalb deren Besitzer Beutler Privatklage wegen Beleidigung erhob. Der Ausgang wird ihm keine Freude gemacht haben. Auf Veranlassung des Angeklagten wurden Zeugen geladen, die früher in der Anstalt gearbeitet hatten, und diese bestätigten, daß mit Wissen des Besitzers die zu Einpackungen verwendeten Latzen, wenn sie nicht auffällig schmutzig gewesen wären, nur getrocknet, gerollt und dann zum zweiten, wohl auch dritten Male gebraucht worden wären. Eine Heuain, die als Wäscherin beim Kläger gearbeitet hatte, bezeugte, daß sie allein die Wäsche täglich in der Zeit von 8 Uhr bis Mittag hatte waschen müssen und daß dies täglich einige Hundert Handtücher und etwa 20 Badelaten gewesen wären, an den Tagen nach besonderem Andrang noch mehr. Der Heizer hätte ihr gleich am ersten Tage gesagt, daß es unmöglich wäre, diese ganze Wäsche zu waschen und zu waschen; deshalb würden die etwas sauberen Lächer nur kalt gewaschen, getrocknet und gerollt. So wäre auch verfahren worden. Durch einen Zeugen Anoll wurde erwiesen, daß noch im Februar 1904 bei den Johannisbädern eine Abfüßeinrichtung bestand, bei der das gebrauchte Wasser anderen Badegästen über die Füße laufen mußte. Der Privatkläger gab zu, daß er bei Übernahme der Anstalt im März 1903 allerdings wenig erfreuliche Zustände vorgefunden hätte, doch hätte er die mehrmalige Benutzung der Latzen verboten und eine große Anzahl neue angeschafft, auch den Abfluß ändern lassen. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Heilig, beantragte Ver-

urteilung. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heine, wies darauf hin, daß die gerühte mehrfache Benutzung der Latzen noch Monate nach der Übernahme der Anstalt durch Kläger nachgemessen wäre, während man doch neue Latzen in einem Tage beschaffen konnte. Auch die Ablauf-Einrichtung der Johannisbädern hätte noch ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Klägers bestanden. Uebrigens hätte Beklagter die allerberühmtesten Interessen vertreten und könnte deshalb nicht bestraft werden. Das Gericht hielt den Beweis der Wahrheit für die Zeit, die in Betracht kam, für erbracht. Zur diesbezüglichen Sache war nachgewiesen, daß es in der Bade-Anstalt des Klägers nicht zugegangen wäre, wie es müßte. Deshalb mußte Angeklagter freigesprochen werden, wenn auch dem Kläger geglaubt werden konnte, daß er seitdem für Abhilfe gesorgt hätte.

Arbeiterausschüsse in Krankenhäusern, Irrenanstalten, Bade-Anstalten und Heilstätten.

I.

Mit der Ausdehnung der medizinischen Großbetriebe ist naturgemäß das Personal der Anstalten immer größer und zahlreicher geworden. Und wie überall in großen Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben hat sich auch in den medizinischen Großbetrieben die Notwendigkeit von Arbeiterausschüssen herausgestellt. Die meisten Anstaltsleitungen stehen der Forderung nach Arbeiterausschüssen noch sehr unfreundlich gegenüber. Darin offenbart sich so recht die an diesen Stellen zur Zeit noch grassierende soziale Rückständigkeit.

Auch wo Arbeiterausschüsse bestehen, wünscht man sie dann und wann dorthin, wo der Pfeffer wächst. Aber Arbeiterausschüsse sind gesetz- und rechtmäßige Einrichtungen, und es liegt nur an der Schlafmüdigkeit des Anstaltspersonals, wenn sie noch nicht allenthalben eingeführt sind. Selbstredend müssen Arbeiterausschüsse sich auf gewerkschaftliche Organisation stützen, sonst taugen sie nichts. Die Stadt Berlin hat für ihre Kranken- und Irrenhäuser solche Arbeiterausschüsse eingerichtet, und bringen wir, obgleich wir bereits in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ vom Jahre 1903 diese Institution eingehend besprochen haben, noch einmal die für alle Anstalten fast gleichlautenden

Bestimmungen

über die Einrichtung und Tätigkeit von Arbeiterausschüssen.

§ 1. Für die Bediensteten der Anstalten der Stadt Berlin für Geisteskranken und Epileptische:

das Pflegepersonal (mit Ausnahme der Ober- und Unterpflegerinnen),

das Dienstpersonal des Küchen- und Waschlüchsenbetriebes, das sämtlichen Arbeiter der Maschinenbetriebe und die Handwerker, Arbeiter und Bediensteten der Landwirtschaft wird, und zwar für jede Anstalt, ein Arbeiterausschuß eingesetzt. Die Mitglieder sind von den Bediensteten der Anstalt aus ihrer Mitte zu wählen.

Die Einrichtung der Arbeiterausschüsse bezweckt, den bei den städtischen Anstalten für Geisteskranken und Epileptische beschäftigten Bediensteten Gelegenheit zu geben, durch selbst gewählte Vertreter Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen und hierüber sowie über sonstige auf ihre Wahl bezügliche Fragen auf Verlangen des Direktors gutachtliche Äußerungen abzugeben.

Die Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche allgemeiner Natur sein müssen und nicht lediglich die Angelegenheiten einzelner betreffen dürfen, sind bei der Direktion in der Regel schriftlich einzureichen.

§ 2. Der Ausschuß besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 2 weibliche mindestens 1 zu dem Dienstpersonal und 2 zu dem Pflegepersonal gehören müssen. Es ist die gleiche Zahl von Ersatzleuten unter denselben Bedingungen zu wählen.

§ 3. Wahlberechtigt sind alle mindestens 21 Jahre alten verfügungsfähigen Bediensteten deutscher Reichsangehörigkeit nach dreimonatlicher Dienstzeit.

Wählbar sind solche verfügungsfähigen Bediensteten deutscher Reichsangehörigkeit, welche mindestens 25 Jahre alt, seit 3 Jahren ununterbrochen bei dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Ausschußmitglieder, welche wegen Ablauf der Wahlzeit auscheiden (§ 5), sind wieder wählbar.

§ 4. Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses ist eine unmitteldbare und geheime. Sie wird durch Abgabe von Stimmzetteln an den von der Direktion mit der Wahl Beauftragten vollzogen. Hierbei hat der die Wahl Leitende zu seiner Unterstützung zwei Wahlberechtigten heranzuziehen.

Tag und Zeit der Wahl werden eine Woche vorher durch die Leiter des Betriebes bekannt gemacht. Vor der Bekanntmachung ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten und der wählbaren Arbeiter des Betriebes zu ihrer Einsicht auszuliegen. Wird dieses Verzeichnis nicht

Seine, er nach, age be, swannen stand:n vertreten tell den erbracht Klägers gefläuter konnte, itten. ebe ist d zahl- werbe-, inischen heraus- berung Darin t noch e dann schüsse nur an h nicht rbeiter- sonst m- und bringen vom, noch n. lin für Unter- ebes, rtschaft Die Mit- wählen. ei den ten Be- träge, sonstige gutacht- Natur treffen n. denen Pilege- steuten n ver- drei- eutscher Jahren nd sich aus: st eine getten hogen. Wahl- ch die ist ein es Be- nicht

binnen einer Woche von dem Tage der Auslegung an bemängelt, so bildet dasselbe die Grundlage für die Zustimmung zur Wahl.
Ueber Ausstellungen gegen das Verzeichnis entscheidet endgültig die Direktion

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ist absolute Stimmenmehrheit nicht vorhanden, so findet unmittelbar bald eine erneute Wahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Beschwerden über die Rechtsgültigkeit der Wahl sind nur binnen einer Woche, vom Wahltag ab gerechnet, zulässig und bei der Direktion anzubringen.

Die Gewählten haben sich über die Annahme der Wahl binnen 2 Tagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären.

Abgabe keiner Erklärung gilt als Ablehnung der Wahl.
Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl besteht nicht.

§ 5. Die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzleute erfolgt auf 3 Jahre.

§ 6. Das Amt als Ausschussmitglied erlischt:
mit dem Ausscheiden des Bediensteten,
mit der Niederlegung des Amtes,
mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 7. Scheidet ein Mitglied aus, so hat sich der Ausschuss aus den Ersatzleuten für die noch laufende Wahlzeit entsprechend zu ergänzen.

§ 8. Verhandlungen der Ausschüsse finden nach Bedürfnis statt. Darüber, ob ein Bedürfnis besteht, hat der Direktor zu befinden. Auf Antrag der Mehrheit der Ausschussmitglieder muß die Einberufung des Ausschusses erfolgen.

§ 9. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitze des von der Direktion bestimmten Leiters statt. Der Vorsitzende legt die Zeit des Zusammentritts und die Tagesordnung fest. Dem Direktor bleibt vorbehalten, außer den Mitgliedern noch andere Personen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Die Tagesordnung soll den Ausschussmitgliedern in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstage mitgeteilt werden. Beratungsgegenstände, welche erst nach Mitteilung der Tagesordnung bei dem Vorsitzenden des Ausschusses angemeldet werden, kann derselbe von der Erörterung ausschließen.

Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet nach Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 10. Ueber die Beratungen der Ausschüsse sind Niederschriften durch einen vom Vorsitzenden zuzuziehenden Schriftführer aufzunehmen, welche die Namen der Anwesenden, die einzelnen verhandelten Gegenstände und das Ergebnis der Abstimmung enthalten sollen.

Die Verhandlungsberichte sind vom Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern zu vollziehen und von der Direktion, welcher sie einzureichen sind, aufzubewahren.

§ 11. Aus Anlaß der Zuziehung der Wahlhandlung und der Teilnahme an den Sitzungen finden keine Vorkaufungen statt.

§ 12. Die Direktion sowie die Deputation für die städtische Krankenpflege sind befugt, Arbeiter-Ausschüsse, welche sich nach ihrem Ermessen zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben als ungenügend erwiesen haben, aufzulösen und eine Neuwahl anzuordnen.

Berlin, den 11. Mai 1900.

Deputation für die städtische Krankenpflege.
Dr. Straßmann.

Hierzu sind in Form einer Bekanntmachung folgende Ausführungsbestimmungen über die Wahl ergehen worden:

Bekanntmachung.

1. Die Wahl des Arbeiter-Ausschusses findet am (Datum Uhr)

statt.

2. Wahlzimmer ist das Besprechungszimmer, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss Nr.

3. Die Wahl wird geleitet von dem Hausvater, in seiner Vertretung von dem Hausvater

Bestimmung der Wähler aus dem Kreise der Wahlberechtigten sowie die Bestellung eines Stellvertreters bleibt ihm überlassen

4. Die Stimmzettel müssen enthalten:

a) sechs Namen der wählbaren, also seit 3 Jahren in dem Betriebe tätigen Angestellten als Ausschussmitglieder. Die Benennung muß Jertum ausschließen, also notigenfalls unter Zusatz des Vornamens oder des Taufes geschehen. Die Namen sind zweifach von 1 bis 6 zu nummerieren.

Zwei müssen weibliche Mitglieder benennen. Von den sechs Personen sollen mindestens zwei zu dem Pilegepersonal, mindestens eine zu dem Dienstpersonal gehören.

b) Auf demselben Zettel sind (am besten unter einem Strich und mit den Nummern 7 bis 12 bezeichnet) wählbarer Angestellter als Stellvertreter unter Innehaltung derselben Vorschriften wie bei a) aufzuschreiben. Stimmzettel, welche weniger oder mehr als 12 Namen enthalten oder den Vorschriften der §§ 2 und 3 der Bestimmung über Einsetzung von Arbeiter-Ausschüssen vom 11. Mai d. J. nicht entsprechen, sind ungültig.

Die Direktion.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Volksheilstätten für Nervenranke.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der praktische Arzt Herr Dr. Heinz Gaffert in Freiburg in Nr. 7 der Zeitschrift „Charitas“ einen Aufsatz, der allgemeine Beachtung verdient; derselbe lautet aus:

Die Nervosität im weitesten Sinne des Wortes ist heute zu einer Volkskrankheit geworden in derselben numerischen Stärke, wie es die Tuberkulose seit langem schon ist. Die ganze Art der heutigen Lebensführung, angefangen von der Schule, durch Beruf und Familie hindurch bis an die Grenze des Alters, geht für die überwiegende Mehrzahl der Menschen nicht ohne Anspannung der gesamten Nervenkraft vor sich, für die meisten zugleich ohne die nötigen Ruhe- und Erholungspausen und für sehr viele nicht ohne Entbehrungen und schwere Sorgen. Wer heute sein tagtägliches Brot verdienen und eine Familie ernähren muß, wer vorwärts kommen will auf irgend einem Gebiete des Erwerbs, wer sich geltend machen will im öffentlichen Leben, der kann es bei der heutigen großen Konkurrenz und bei dem gesteigerten Zivilisations- und Kulturzustand unserer Zeit und unseres Volkes nicht anders als durch rastlose gesteigerte Tätigkeit und durch Ausnutzung auch der letzten Reservekräfte, über die sein Körper und sein Geist zu verfügen haben. Auf diese Weise kommt es bei vielen und vielleicht gerade bei den besten Menschen zu einem periodischen und schließlich zu einem beständigen Defizit zwischen Kraft und Kraftverbrauch.

Die feiner organisierten Teile des Körpers, Gehirn und Nerven, leiden zuerst unter diesem Mißverhältnis, es entstehen nacheinander Nervenüberreizung, Nervenschwäche (Nervenschöpfung), Nervenzusammenbruch, die verschiedenen Stadien allgemeiner Nervosität, und, wenn nichts geschieht, diejenigen schweren Leiden, mit welchen sich in den letzten Jahrzehnten in fortschreitender Schnelligkeit die Irrenanstalten sämtlicher Kulturstaaten gefüllt haben. Für die Weisheitsrenten hat überall der Staat geforgt; die Nervenranken aber, welche noch nicht geisteskrank, aber auch nicht mehr geistesgesund sind, sind auf Selbsthilfe angewiesen. Wer von diesen das Glück hat, über ausreichende Mittel zu verfügen, der findet Hilfe in den zahlreichen privaten Nervenheilstätten, deren Deutschland allein mehr als 500 besitzt. Wer aber wenig, mehr oder gar nichts hat, als was er verdient und zum Leben braucht, der ist mit seinen kranken Nerven übel daran. Denn daheim unter dem Druck der Verhältnisse, die ihn krank machten, wird er nicht gesund; für einen ausreichenden Aufenthalt in einer Anstalt hat er kein Geld, und vielfach passiert es ihm noch, daß man ihm nicht glaubt, daß man sein Leiden für pure Einbildung hält. Ist es ein Mann, so schilt man ihn hundertmal, ist es eine Frau, so ist sie hysterisch, und damit geht man an ihnen vorbei oder über sie hinweg.

Für diese armen Leute nun, die im ehrlichen Kampf ums Dasein oder infolge ererbter Anlage nervenkrank und zeitweilig leistungsunfähig geworden sind, für diese ist seit einigen Jahren eine Bewegung im Gange, hervorgerufen durch Irren- und Nervenärzte, die das Ziel verfolgen, für wenig oder gar nicht bemittelte Nervenranke Volksheilstätten ins Leben zu rufen, in denen diese Leute kostenlos oder gegen kleines Entgelt, so oft und so lange es nötig ist, Aufnahme, Pilege, Behandlung und Erziehung finden sollen, um als wieder leistungsfähige Menschen aufs neue den Kampf ums Dasein aufnehmen zu können.

Dieses edle, menschenfreundliche und überaus zeitgemäße Unternehmen steht in deutscher Parallele mit der vor einigen Jahren mit so großem Erfolge ins Leben gerufenen Bewegung zu Gunsten der Volksheilstätten für Lungenranke: 80 Lungenheilstätten mit 20.000 Betten sind bis jetzt die Frucht dieser Bewegung gewesen.

Tagegen besitzen wir bis jetzt erst eine einzige fertige Volksheilstätte für Nervenranke: es ist dies das Haus Schönow in Jöhendorf bei Berlin.

Was die Bewegung zu Gunsten der Volksheilstätten für Lungenranke so sehr begünstigte, das war das Interesse und die Unterstützung, welche ihr von Seiten des Staates, der Versicherungsanstalten und Krankenkassen zu teil wurde. Man sah eben ein, welcher materielle Vorteil diesen Anstalten allein schon daraus erwachsen müßte, wenn es gelang, durch eine Anstaltsbehandlung Tausende von Arbeitsunfähigen allmählich wieder arbeitsfähig, Tausende von Rentenbeziehern wieder leistungsfähig zu machen, und Tausenden von Familien den Ernährer wieder zurückzugeben, die sonst der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen wären. Und so haben denn Staat und Städte, Versicherungsanstalten und Krankenkassen die Errichtung von Lungenheilstätten aufs kräftigste unterstützt und tatsächlich ein Resultat erzielt, mit dem man zufrieden sein kann.

Ein ähnliches oder gleiches Ziel soll nun auch mit der Errichtung von Volksheilstätten für Nervenranke ins Auge gefaßt werden. Und es wird auch erreicht werden, sobald es gelingt, die weitesten Volksteile, vorab wieder den Staat und diejenigen Körperkassen dafür zu interessieren, welche für die durch Nervenkrankheiten invalid gewordenen zu sorgen haben.

Zur Lage der männlichen Krankenpfleger.

In der „Berliner Morgenpost“ lesen wir folgende Zeilen:

„Die Klagen über das männliche Pflegepersonal nehmen derart zu, daß es an der Zeit ist, das große Publikum einmal etwas näher zu informieren. Im „männlichen Pflegepersonal“ unterscheidet man zwei Kategorien. Die eine betreibt die Krankenpflege als ständigen Beruf und ist dementsprechend ausgebildet, der andere Teil dagegen betreibt die Krankenpflege vorübergehend oder nur aus Not. Es ist klar, daß diese Leute zumeist von ihrem zeitweiligen Berufe keine blasse Ahnung haben. So wird oft ein Handwerker oder Landarbeiter in einem Tage Krankenpfleger.“

Den Anstaltsdirektoren ist es ganz gleich, wer sich als Krankenwärter meldet. Sie ziehen sogar die Anfänger und Gelegenheitswärter vor, und besonders aus Sparsamkeitsrücksichten. Denn diese Leute stellen keine Ansprüche und arbeiten sehr billig. Kein Wunder, daß durch die Qualität solcher Personen die Sicherheit der Patienten gefährdet wird. Aus diesem Grunde ziehen ärztliche Autoritäten die Schwesternpflege vor. Von gutem, männlichem Pflegepersonal ist wegen zu schlechter Behandlung und Behandlung, nicht viel zu haben. Die Krankenpfleger bekommen durchschnittlich neben der freien Station monatlich 18, 24 oder höchstens 30 Mark Anfanaslöhne, davon gehen 2,60 Mark bis 2,90 Mark Krankengeldbeiträge ab, so daß einem Wärter im besten Falle nur 27,10 Mark monatlich zur Verfügung stehen. Das Gehalt steigt nur sehr mühsam; in vielen Fällen bleibt es bei 40 Mark stehen.

Die Wohnungsverhältnisse sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, sehr traurige. Kellerräume, Dachkabinen und Räume, in denen auch noch Patienten liegen, dienen dem Personal als Aufenthalt in ihren freien Stunden. Ich kenne einige Anstalten, wo 3, 5, 8, sogar 23 Wärter beinahe in einem Raum schlafen. Abgesehen von diesen schlechten Verhältnissen ist auch die Behandlung eine sehr kurze, oft sogar eine schroffe. Kein Wunder also, daß das Personal unter solchen Umständen ständig wechselt und im höchsten Grade unzufrieden ist. Einen eigenen Hausstand zu gründen, wie es jedem Arbeiter möglich ist, ist bei der Lage der Sache natürlich unmöglich. Es wäre ein Luxus, den sich ein Krankenpfleger nicht erlauben darf. Eine Besserung in unserem Berufe wäre nur denkbar, wenn dem männlichen Personal dieselbe Sicherheit der Existenz eingeräumt würde, wie den Krankenschwestern. Vor allen Dingen, wenn man dem verheirateten Personal oder den Krankenwärtern, die sich zu verheiraten denken, eine Zukunft ermöglichen würde. Das könnte aber nur durch Aufbesserung der Gehälter, durch Beschaffung besserer Wohnungsbedingungen und auch durch eine — wenigstens etwas freundlichere Behandlung geschehen. Nicht aber dadurch, daß die Anstaltsdirektoren auf Kongressen und Versammlungen über das männliche Personal herziehen. Das kann niemals etwas bessern, sondern höchstens die Unzufriedenheit, die schon unter den Krankenwärtern herrscht, nur noch steigern.
J. P., Krankenpfleger, Berlin.“

Dazu bemerken wir: Die Klagen der Anstaltsleitungen sowie die Beschwerden des Personals sind nicht neu. In unserer Zeitschrift weisen wir fortgesetzt auf die eingetretenen Mißstände hin. Wenn eine nennenswerte Besserung noch nicht erzielt werden konnte, so lag das hauptsächlich mit an dem Stumpfsein des Pflegepersonals unseren Organisationsbestrebungen gegenüber.

Sieben kleine Wünsche.

Wie bekannt, bekommt das Personal von Herzberge seit einiger Zeit wöchentlich dreimal Extra-Essen. Das klingt ziemlich bedeutend, doch in Wirklichkeit erscheint noch manches wünschenswert. Im Etatsbericht ist u. a. auch Kompott vorzusehen; da macht es sich ganz famos, auf dem Tische erscheint's dagegen nur in ganz seltenen Fällen. Recht sonderbar mutet es das Personal an, gerade beim Extra-Essen und vorzugsweise häufig Sonntags, Beilartoffeln vorgelegt zu bekommen — Beilartoffeln geringerer Qualität. Es das nun an der Wirtschaftsverwaltung liegt, ob das Personal dort zu knapp ist, das bleibt nun alles dahingestellt, jedenfalls empfindet das Anstaltspersonal die vielen Beilartoffelmahlzeiten als einen Mißstand und wünscht sehnlichst zum Extra-Essen und Sonntags geschälte Kartoffeln. Dieser Beilartoffelmühsal betrifft auch Wuhlgarten. Das war Wunsch Nr. 1; Nr. 2 folgt gleich: Das männliche sowohl als das weibliche Pflegepersonal hat schon öfters den Wunsch geäußert, nicht nur bei den kleinen Krankentransporten, sondern auch bei den größeren nach andern Städten und dem Auslande bestimmten Transporten berücksichtigt zu werden, wie es in vielen andern Anstalten üblich ist. Nr. 3: Es dürfte nicht zu viel verlangt sein, wenn das untere Personal, ebenso wie das Oberpflegepersonal, während der Krankheitsdauer eine Entschädigung für Kost erhielte. Nr. 4: Wird vom Oberpfleger D. Herzberge eine gründliche Forderung seines Benehmens dem Pflegepersonal gegenüber gewünscht. Wie kann der Mann verlangen, daß sich die Pfleger all seinen sehr wandelbaren Launen fügen? Es ist gewiß nicht im Interesse des Dienstes liegend, wenn der Maestro seine unterstellten Pfleger in Gegenwart der Patienten herunterreißt. Daß so etwas zu seinem harmonischen Dienstverhältnis führen kann, ist doch allzu begreiflich. Der Wunsch Nr. 5 betrifft den Herrn Oberpfleger Rabunde-Wuhlgarten, der jetzt zum Leiter des Arbeiterauschusses ernannt worden ist. Er

solle an das ihm vielleicht nicht ganz unbekannte Wort *sum cuique*, zu deutsch: Jedem das Seine, denken und wenn sich wieder einmal Pfleger über die kleinen Fleischrationen beschwerten, nicht wieder zur Oberstin sagen, daß die Fleischportionen nicht etwa zu klein, sondern noch viel zu groß sind, und sie solle nun für die Zukunft die Portionen kleiner verabfolgen. Wenn sich dieser Herr ferner äußert, daß die Pfleger in besseren Verhältnissen leben wie er, warum tauscht er nicht mit einem Pfleger? Und wie hört es sich denn an, wenn ein Oberpfleger, der mit irgend einem Pfleger in Meinungsverschiedenheiten gerät, stets sagt: Na, wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie ja gehen. Recht dumm, nicht wahr? — Wunsch Nr. 6 lautet, daß die Personalakten der Pfleger nicht von Patienten eingesehen werden. Wunsch Nr. 7: Die Herzberger Pfleger möchten geregeltere und höhere Gehaltszulagen haben. Im übrigen erwartet das Personal immer noch die Antwort auf die im Monat Juli eingereichten Arbeiterauschussforderungen. Hoffentlich haben die Direktionen für diese Anregungen ein offenes Ohr und erfüllen diese sieben kleinen Wünsche. Cirrus.

Bekanntmachung.

Betreffs der Stellenvermittlung setzen wir uns gezwungen, einige Änderungen vorzunehmen.

Wir werden zukünftig Stellen nur noch an Verbandsmitglieder vermitteln, die ihre Beiträge für mindestens ein Vierteljahr im voraus entrichtet und 1 Mark zu dem neu gegründeten Propaganda-Fonds des Krankenhauses Personals beigetragen haben.

Die Stellenvermittlung verursacht uns bedeutende Unkosten an Arbeitskraft, Korrespondenzmaterial, Postis, Inseraten in den Fachzeitschriften etc. Bei der bisherigen Praxis haben wir diese bedeutenden Unkosten oft für Personen angewandt, die entweder gar nicht einmal unserem Verbandsangehörigen oder doch nur Eintrittsgeld entrichteten und dann dem Verbandsden Rücken kehrten. Diese Handhabung kann nicht weiter aufrechterhalten werden, weshalb die oben benannte Änderungen getroffen wurden.

Für den Verbands-Vorstand:
Dr. Boersch.

Achtung! Personal der Berliner Kranken- und Irrenanstalten: Friedrichshain, Urban, Moabit, Kaiser Friedrich, Siechenhaus, Obdach, Charité etc., Falldorf, Herzberge, Wuhlgarten und Heilstätte Lichtenberg!

Die Erledigung aller agitatorischen und organisatorischen Arbeiten für die oben genannten Anstalten sowie Anfertigung von persönlichen Beschwerden des Personals, Eingaben usw. hat jetzt der Vorstand der Filiale Groß-Berlin übernommen. Alle Interessenten wollen sich also zukünftig an das Bureau derselben, Alte Jakobstr. 145, Sprechstunde von 11—1 Uhr und Mittwoch von 6—9 Uhr, wenden.

Für den Verbands-Vorstand:
Dr. Boersch.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am Mittwoch, den 19. Oktober, tagte eine gutbesuchte Versammlung des Personals des Krankenhauses am Urban. Zunächst referierte Kollege Bürger über die allgemeine Lage des Anstaltspersonals und hob besonders hervor, daß die Anstaltsleitungen sich noch immer nicht ihre Bevormundungsgelüste abgewöhnen können. Die Einmischung mancher Oberchefs, Inspektoren pp. in die Privatangelegenheiten der Wärter und Wärterinnen grenze schon oft an Unerschämtheit. Zumal wenn es sich um die Verbandszugehörigkeit handle. Was den Kollegen und Kolleginnen da alles geboten werde, ist zum auf die Haare klettern. Man glaubt am besten das Personal durch schlechte Zeugnisse wieder zu können. Leider sei ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen noch nicht lange genug Mitglieder des Verbandes, um Rechtschutz zu genießen. (§ 1, Abs. 1 unseres Statuts lautet: Unentgeltlicher Rechtschutz in gemerblichen Streitigkeiten wird nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft gewährt.)

Es wäre wirklich wünschenswert, daß dem Unwesen der schlechten und falschen Zeugnisse energisch entgegengetreten würde. Zum Prozeß führen gehört bekanntlich Geld, und da die Kollegen keine großen Ersparnisse machen könnten, müßten sie oft unter unerschütterlichem Tadel leiden. Den Oberchefs und Schwestern, die unacht für die Gestaltung des Zeugnisses durch ihr Gutachten in Frage kämen, ainge sehr häufig jeder Sinn für Objektivität ab. Persönliche Gefälligkeit, kleinliche Rücksicht

schiefe Anschauungen und allgemeine Verbildung säßen dabei zu Gericht. Die Schwesternzerrschaft habe in den Krankenhäusern die bedeutendsten Erfahrungen gesammelt. Ganz neuerdings habe man im Urban ein Mitglied des Arbeiterausschusses, das schon 10 Jahre als Wartin fungiert, zur Scheuerfrau degradiert. Wenn dies tatsächlich nur deshalb geschehen sei, weil die betr. Kollegin für die Interessen des Personals eingetreten, so wäre es die höchste Zeit, daß in der Deputation mal ein fröhliches Wort gesprochen werde. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Rechte des Personals in der Deputation mehr gesichert würden gegenüber solcher Willkür und auch das Personal müsse entschlossen mehr und fester zusammenhalten. Gerade die Wärter und Wärterinnen hätten bisher eine in der Arbeitergeschichte beispiellose Schlammzügigkeit und Unsolidarität gezeigt. Das müsse anders werden. Unsere gewerkschaftliche Organisation, die für ihre Mitglieder energisch eintrete, müsse viel größer werden, und die Kollegen und Kolleginnen vom Urban sollten nun endlich von ihren Rechten Gebrauch machen und sich anschließen. Dann erfolgte Berichterstattung vom Arbeiterausschuß. Im Juli seien folgende Forderungen gestellt worden:

1. Daß die tägliche Arbeitszeit des Pilege- und Dienstpersonals auf täglich 10 Stunden inklusive der Ruhepausen festgesetzt wird. In allen Anstalten sind reguläre Frühstücks-, Mittags- und Besperpausen einzuführen.
2. In der dienstfreien Zeit ist das Personal berechtigt, die Anstalten jederzeit ohne besonderen Urlaub auf unbeschränkte Dauer zu verlassen.

Für das Wartepersonal ist der Dienst an den in der Woche fallenden Urlaubstagen um 2 Uhr beendet.

3. Die Gehälter werden in allen Anstalten für alle Kategorien auf gleichen Grundlängen geregelt. Die Höhe des Gehalts wird durch das Dienstalter bestimmt. Etwa notwendige Ueberstunden sind besonders zu vergüten.

Darauf sei folgende Verfügung der Direktion ergangen:

Berlin, den 27. September 1904.

Verfügung.

1. Auf die Anträge des Arbeiterausschusses ist beschlossen worden:

Zu 1. Dem Wunsch auf möglichste Innehaltung der Essenspausen soll nachgegeben werden.

Für das Leichenhaus sind besondere Bestimmungen betreffs der Dienstzeit notwendig: es werden die bestehenden beibehalten im Interesse der Erledigung der notwendigen Dienstgeschäfte.

Zu 2. Der Forderung, jedem in der Anstalt Beschäftigten zu gestatten, nach Beendigung der vorgeschriebenen Arbeitszeit die Anstalt zu verlassen, ist bisher schon nachgegeben. Den in der Anstalt Wohnenden aber ständigen Urlaub bis 12 Uhr Abends zu gewähren, wird mit Rücksicht darauf, daß der Dienst morgens um 6 Uhr beginnt, abgelehnt. Es soll aber diesem Personal gestattet sein, von 7-10^{1/2} Uhr mit Ausnahme derjenigen, die Tagesdienst haben, die Anstalt zu verlassen.

Auch soll dem Wunsch entsprochen werden, dem Wartepersonal im Laufe der Woche einen freien Tag von 2 Uhr ab bis 12 Uhr gültigen Urlaub zu gewähren und an jedem zweiten Sonntag ebenfalls. Die Direktion behält sich jedoch vor, in der Woche mit Doppel-feiertagen, die als Sonntag gerechnet werden, den Wochenausgleich, falls es der Dienst erfordert, von 2 Uhr ab beginnen zu lassen.

Zu 3. Der Antrag in gekürzter Form wird abgelehnt, da, falls Nachtmachen außergewöhnlich getan werden müssen, dafür entsprechend freie Zeit gewährt wird. Wie weit Vergütung für außerordentliche Leistungen außerhalb der Dienstzeit gewährt werden können, darüber behält sich die Direktion die Bestimmung vor. Allgemein soll für Dienstleistungen über die festgesetzten Dienststunden hinaus, soweit hierfür nicht entsprechende freie Zeit gewährt werden kann, Entschädigung geleistet werden.

Zum Schlußantrag ist die Direktion der Ansicht, daß bisher demselben entsprechend verfahren worden ist und in der Zukunft verfahren werden soll.

Die Bitte, bei der Deputation die materielle Besserstellung aller Kategorien der Arbeiter in der Anstalt zu befürworten, ist schon ohne Anregung seitens der Bittsteller von der Direktion seit Jahren entsprochen worden und soll auch ferner entsprochen werden.

2 und 3 pp.

Direktion des Krankenhauses am Urban.

Die Direktion habe erklärt, diese Bestimmungen vom 1. November d. J. ab in vollem Umfange durchzuführen. Ueber diesen Bericht entspann sich eine längere Diskussion. In derselben wurde gerügt, daß die Anstaltsverwaltungen noch viel zu wenig Neigung zeigten, ordnungsmäßig mit dem Personal zu verhandeln. Sodann müsse eine viel bessere Fühlung mit den Deputationsmitgliedern gewonnen werden. Auf das entschiedenste wurde verurteilt, daß die

*) Hier fehlt die genaue Zeit. Warum, wissen wir nicht.

Arbeitszeit in den Anstalten uneingeschränkt sei und daß die Direktion des Urbankrankenhauses die Sache so kurz abtue. Es werde nötig sein, für diese Forderung eine große Aktion des gesamten Berliner Anstaltspersonals einzuleiten. Ferner müsse auch im Interesse des Dienstes für eine größere Bewegung des Anstaltspersonals eingetreten werden.

Die Direktion verlasse ganz und gar, daß sie, solange dem Personal das Anstaltsleben nicht lebenswert sei, gar nicht darauf rechnen könne, jemals einen großen Stamm wirklich geschulten und tüchtigen Personals zu haben.

Heute werde das Personal noch vielfach wie das Gefinde gehalten und das sei falsch!

Ebenso müsse die Deputation angegangen werden, eine einheitliche Regelung der Lohnverhältnisse für alle ihr unterstehenden Anstalten durchzuführen. (Forderung 3.)

Mit der jetzt herrschenden Willkür müsse im dienstlichen Interesse aufgeräumt werden. Jetzt muß das Personal unter allen möglichen Umständen leiden. Wer von dem Personal bei den maßgebenden Personen ein Stein im Brett hat, kommt vorwärts, erhält Zulage usw. Wer nicht beliebt ist, z. B. im Arbeiterausschuß wirkt, für seine Kollegen und Kolleginnen eintritt u. s. w., wird zurückgesetzt und kriegt keine Zulagen und sei er im Dienste noch so tüchtig! Die Gunstlingswirtschaft müsse beseitigt werden, an deren Stelle fordern wir: gleiches Recht für alle.

Die Lohnzulagen sollen nach dem Dienstalter für alle gleichmäßig erfolgen. Ferner wurde über die Beförderung gellagt.

Es wurde ferner ausgeführt, daß das Personal selbst mehr Hand anlegen müsse. Die anwesenden Kollegen und Kolleginnen sahen ein, daß es mit der Gleichgültigkeit so nicht weiter gehen könne und daß Organisation notwendig ist. Je länger man den Anschluß an dem Verband verzögert, um so größer ist unser Schaden. Die Anwesenden versprochen, nunmehr zur Verbesserung der Organisationsverhältnisse beizutragen. Folgende Resolutionen wurden angenommen:

Resolution 1.

Die heute stattfindende Versammlung des Personals des Krankenhauses am Urban nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Verletzung eines Arbeiterausschußmitgliedes.

Die Versammlung ersucht diese Verletzung als eine Maßregelung und erwartet daher von der löbl. Deputation der Krankenhäuser, dafür sorgen zu wollen, daß Kollegen oder Kolleginnen, welche im Arbeiterausschuß tätig sind, deswegen nicht durch die Anstaltsleitung resp. Vorgesetzten gemahregelt werden dürfen, da sonst die Wirkung der Arbeiterausschüsse illusorisch wird.

Resolution 2.

Die Versammlung des Personals des Krankenhauses am Urban nimmt aus dem Bericht des Arbeiterausschusses davon Kenntnis, daß die Anträge vom Juli 1904 nicht der Deputation vorgelegen haben und bedauert lebhaft, daß die Verwaltung die Forderung betr. Festsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich nicht genügend berücksichtigt hat.

Die Versammlung erklärt, was die Lohnfrage anbetrifft, daß eine einheitliche, für alle Angestellten maßgebende Regelung durch die Deputation geschaffen werden muß.

Ebenso erklärt die Versammlung auf der Forderung bestehen zu müssen, daß das Personal selbst über seine dienstfreie Zeit verfügt.

Ferner wünscht die Versammlung, daß die Beförderung eine bessere werde.

Im übrigen nimmt das Personal eine abwartende Stellung ein, ob die zum 1. November zugelagten Verbesserungen (Gewährung der Essenspausen, Urlaubsregelung u.) Platz greifen.

Am 2. und 5. November fanden Versammlungen des Personals der Charité statt. Kollege Bürger sprach über die Lehren des Hamburger Krankenhausprojektes. Die männlichen Pileger seien zu Handlangern der Schwestern degradiert worden, die Aussicht auf ein Fortkommen im Pilegerdienst schwinden immer mehr, wenn nicht bald mit der grenzenlosen Gleichgültigkeit gebrochen werde. Unsere Parole: Fort mit der Schwesternpillege von Männerstationen müsse mehr beachtet werden.

Auf der Kgl. Frauenklinik herrscht ein grauenhaft langer Dienst. Fast wöchentlich kommen zweimal Touren von 39^{1/2} aufeinanderfolgenden Stunden vor, im übrigen beträgt der Dienst täglich 15 Stunden!

Die Kollegen und Kolleginnen des Siechenhauses und Ldbachs besprachen am 3. November ihre Lage. Kollege Bürger sprach noch einmal ausführlich über die Bedeutung des Arbeiterausschusses. Die dieobenehnten Eingaben sind nunmehr eingereicht. Vom Ldbach liegen folgende Beschwerden vor: Die Bettmäße für das Personal ist untauglich. Es ist Besserung versprochen worden, aber dabei ist's geblieben. Das Essen für das Personal wird mit Salz gesalzt, meistens werde dem Personal das Essen kalt, dann schwimmen ungeratene Tagelöhne in den Gefäßen herum wodurch der letzte Rest von Appetit vertrieben wird. Der Sanitätswart hat nämlich bestimmt, daß

sich die Kollegen mit ihrer Lage. Diese von der großen Kommune Berlin so schon sehr kümmerlich behandelten Arbeiter sind für das zukünftige Jahr besonders schlecht gestellt. Mit dem Ertrag eines Stück Landes, zu dessen Bebauung sie fast ihre gesamte freie Zeit opfern, wurde ihnen die Möglichkeit geboten, ihr Leben zu fristen. Durch die große Trockenheit dieses Sommers ist die Ernte sehr spärlich ausgefallen und damit eine Hälfte vernichtet. Denn der völlig ungenügende Lohn langt natürlich nicht, um alle Bedürfnisse decken zu können.

Die Kollegen in Falkenberg haben noch besonders darunter zu leiden, daß diese Administration es für menschlich gerecht und billig hält, den an sich unangenehmen Lohn von 2,75 Mk. für Arbeiter noch um 25 Pf. pro Tag zu kürzen. Ferner nimmt diese Administration den Arbeitern für Raduland pro Ar 50 Pf. mehr ab als die übrigen Administrationen der nördlichen Rieselfelder. Ja, so recht bezeichnend für das soziale Empfinden der Falkenberger Administration sind die dort gezahlten Preise für Schmitzer. Falkenberg gewährt für 75 Ar 3 Mk. Bei normaler Arbeitsleistung kann ein Schmitzer in 10 Stunden 50 Ar mahen; derselbe hat also dann bei angestrengter Arbeit den fürstlichen Lohn von 2 Mk. verdient. Bei draußen in der Provinz, wo die Löhne niedriger sind als dicht bei der Großstadt Berlin, werden aber für 75 Ar 4,50 Mk. bei freier Kost gewährt. Dieses Beispiel einer Bezahlung erinnert so recht an Eselböden.

Die Rieselfläche werden den Arbeitern zum Mahen des Grafs gratis überlassen, und man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß der dabei etwa herausbringende geringe Nutzen dem Lohn der Arbeiter zugerechnet wird. Durch die Trockenheit dieses Sommers war aber nichts gewachsen, und die Arbeiter unterzogen sich deshalb nicht der nutzlosen Mühe des Abmahens. Als bei einer Verständigung einer der Herren Administratoren frag, warum die Dämme nicht gemacht seien und ihm die Antwort wurde, es sei ja kein Grasbestand da, erwiderte der Herr, die Dämme würden den Arbeitern nicht übergeben, damit sie in erster Reihe einen Vorteil für sich herauszulegen könnten, sondern, damit dieselben reine gemacht würden.

Lichtenberg bei Berlin. Am 9. Oktober fand hier eine Versammlung der hiesigen Älteste statt, in welcher der Verbandsverordnende, Kollege Reich, einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. — Dann beschäftigte man sich noch mit dem Arbeiterausschuß, welcher von seiten der Gemeindeverwaltung den hiesigen Arbeitern zugestanden wurde. — Die Nominierung der Kandidaten soll in einer früheren Versammlung erfolgen, da über die nähere Zusammenfassung des Ausschusses noch nichts bekannt war.

Bremen. Große Versammlung der Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke am 18. Oktober 1904 in der Neuen Tonhalle. Vorsitz 400 Personen. Vom Verbandsverordnende ist Kollege Buraer Berlin anwesend. Tagesordnung: Berichterstattung des Arbeiterausschusses. Referent: Kollege Wehner. Die Versammlung der Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke am 29. Mai d. J. beschloß folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Sämtlichen Arbeitern ist der Lohn um 25 Pf. täglich zu erhöhen. 2. Kenntnisdie Arbeitszeit für alle, die bisher 10 Stunden beschäftigt werden. Beilegung der Stundenlöhne, dafür sind Tagelöhne zu setzen. Ueberstunden müssen möglichst vermieden werden. Wenn dennoch solche gemacht werden, so sind dafür 60 Pf. zu bezahlen. Den zum militärischen Übungen einbezogenen Arbeitern ist der Lohn für 14 Tage weiterzuzahlen. Sämtlichen über ein Jahr beschäftigten Arbeitern ist alljährlich ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Diese Forderungen sollen durch den Arbeiterausschuß bei der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke eingereicht werden mit der Motivierung, daß neben der Verwaltung auch ein Mitglied des Arbeiterausschusses zu den Verhandlungen der Deputation hinzugezogen wird.

Die Mengenmängel sind eingeführt worden und die Verhandlungen über die Urlaubfrage und die Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen schweben noch. Das sei das ganze Resultat der Deputationsberatungen. Das sei leider bitteren und die Arbeiter seien sehr enttäuscht. Unsere Deputation und die Vorgesetzten arbeiten sehr langsam in den Arbeiterangelegenheiten. Die Deputation habe berechnen lassen, daß die geforderte Lohnerhöhung eine Mehrausgabe von 80 000 Mk. jährlich und die Einführung der neun hundert Arbeitszeit an Stelle der sechshundert abermals eine Mehrausgabe von jährlich 100 000 Mk. ausmachen. So viel habe aber Bremen für seine Arbeiter nicht nötig. Eine Erhöhung der Löhne wäre besonders für die Arbeiter auf den unteren Lohnstufen notwendig. Die Lohnverhältnisse sehen jetzt so aus:

	Arbeiter	Feuerhaus- arbeiter	Handwerker (ohne Unterschied der Profession)
Anfangslohn	3,50 Mk.	4,24 Mk.	4,50 Mk.
Nach 2 Jahren	3,60 "	4,31 "	4,60 "
" 5 "	3,70 "	4,44 "	4,70 "
" 8 "	3,80 "	4,54 "	4,80 "
" 10 "	3,90 "	4,64 "	4,90 "
" 12 "	4,00 "	4,74 "	5,00 "

Für Bremen seien diese Löhne weder als besonders hoch, noch für die zu leistende Arbeit als angemessen zu erachten. Der Arbeiterausschuß hätte aber großes Gewicht auf die Aufbesserung der unteren Lohnstufen gelegt. Doch die Verwaltung sagte: Wir haben den Achtstundentag und erhöhen deshalb den Lohn nicht. Das sei ein ganz falsches Argument. Die Stellungnahme der Deputation sei angesichts der großen Ueberschüsse der drei in Frage kommenden Werke gar nicht begründlich. Wenn irgend welche kostspieligen Versuche unternommen würden, so fliegen die Hunderttausende nur so. Aber bei den Löhnen, Schuppen, Klaffenarbeiten werde gespart. Da müßten die Arbeiter am liebsten das eigene Gerät mitbringen. Die Ueberstunden im Elektrizitätswerk seien unerhöht und die Verwaltung glaube wohl, daß, wenn die Arbeiter mit einem Bodenwerdienst von 20,30 Mk. heimgehen, könne er ganz Bremen dafür kaufen. Eine Zulage von 25 Pf. für die Hofarbeiter der Gaswerke sei unter allen Umständen nötig. Der § 616 des B. G. B. sei aus dem Arbeitsvertrage ausgeschaltet und nichts werde in dieser Beziehung zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses getan. Mutterbetriebe! Die Deputation hätte sich nach Material aus anderen Städten umsehen sollen. Referent bringt eine große Fülle einschlägiger Bestimmungen anderer Städte bei. Auch die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage sei abgelehnt worden. Nachdem Referent in sehr ausführlicher Weise die Notwendigkeit und Dringlichkeit der aufgestellten Forderungen unter großem Beifall der Versammlung nachwies, forderte er die Versammelten auf, zur Sache Stellung zu nehmen.

Darauf ergriß Kollege Bürger das Wort und zeichnete in kräftigen Strichen die unter den heutigen Verhältnissen schon sehr wohl mögliche soziale Gemeindepolitik. Es sei bemerkenswert, daß in den Hansestädten in dieser Hinsicht noch immer eine äußerst reaktionäre Politik dominiere. Nur seine sozialen Jugendhelfer. So sei es auch in Bremen. Medner behandelt ausführlich den § 616 des B. G. B. und weist auf die bisher daraus entnommene Praxis hin. In dieser Beziehung sei ja sogar das sozial so rückständige Hamburg für Bremen noch musterhaft. (Es wäre sehr zu empfehlen, wenn die Bremer Kollegen sich von der Hamburger Aikollektion das Merkmal für Hamburgische Staatsarbeiten kommen ließen. Preis für Wirtshäuser 5 Pf. für Nichtmitglieder 10 Pf. Adresse S. Schönberg, Hamburg, Hüster 11. Dieses Buchlein behandelt den § 616 des B. G. B. und die Senatsverordnung.) Medner verweist des weiteren nach einer scharfen Kritik der Deputationsbeschlüsse auf die Zusammenhänge des hanseatischen Gemeinde- bzw. Staatslebens und fordert unter großem Beifall zur Organisation auf. Es sprachen noch eine Reihe Kollegen im gleichen Sinne. Ihnen allen habe die Deputation viele Hoffnungen zertrötet. Alle Sprecher waren der Meinung, daß eine Verwirklichung der Bremerischen Staatsarbeiter erfolgen müsse. Alle am 29. Mai aufgestellten Forderungen müßten so lange energisch vertreten werden, bis sie bewilligt seien, und vor allen Dingen müsse auf die Einziehung eines Ausnahmestützgliedes zu den Beratungen der Deputation bestanden werden, sobald Arbeiterangelegenheiten zur Verhandlung stehen. Das gelte jetzt nicht, und darum sei nichts leichter, als daß die Mitglieder der Deputation die Sachlage in einem ganz schiefen Lichte sehen. Nach langer, gründlicher Diskussion und eindringlicher Warnung, jetzt besser zur Organisation als bisher zu stehen, fand folgende Resolution Annahme:

Resolution.

Die heute, am 18. Oktober 1904, in der Neuen Tonhalle tagende Versammlung der Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke nimmt aus dem Bericht des Arbeiterausschusses davon Kenntnis, daß die Deputation die Anträge der öffentlichen Versammlung vom 29. Mai d. J. bis auf einige Punkte abgelehnt hat. Ein bestimmtes Zugehörnis liegt nur in der Einführung der Mengenmängel.

Bezüglich der Forderung des Sommerurlaubes schweben angeblich noch Verhandlungen. Die Versammlung bedauert, daß die Deputation bei ihrer Beratung der aufgestellten Forderungen nicht Material aus sozialpolitisch vorgeschrittenen Gemeinden zugrunde gelegt hat. Die Versammelten bestehen nach wie vor auf ihren Forderungen, da erstens viele anderen deutschen Städtegemeinden verbindlich in dieser Beziehung wirken, und zweitens die Stadt Bremen sehr wohl in der Lage ist, diese minimalen Forderungen zu bewilligen. Insbesondere ist die Lohnfrage sehr dringlich geworden. Das liegt in unserer gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Die Versammlung beauftragt, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, in diesem Sinne zu wirken und über die eingeleiteten Maßnahmen sobald wie möglich Bericht zu erstatten.

Dresden. Versammlung des Sanitätsvereins vom 31. Oktober. Die Versammlung wurde 12 Uhr mit Beifall durch Kollegen demnächst Herr Dr. Engelmann das Wort zu seinem Vortrag: „Das Tarnen“. Medner verhand es, wie immer schon, wenn er uns einen Vortrag hielt, durch seine natürliche Vortragweise die Zuhörer eine Stunde zu fesseln und erregte reichen Beifall. Darauf wurden drei Kollegen aufgenommen. Die Abrechnung ergab einen

Stoffenbestand von 3,55 Mt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde vom Kollegen Leindner das Ausbildungs- und Weisen der Zündner, Schaller usw. genannt, der Vorliegende er- suchte aber, von einer weiteren Verfolgung dieser Sache abgesehen bis zum nächsten Jahr. Weiter wurde beschlossen, am 1. Januar 1906 ein Weihnachtsgeld im „Reichshaus“, Reichstraße 70, abzuhalten. Mitglieder haben ein Geschenk im Wertmehre von 50 Pfennig mitzubringen. Die nächste Versammlung findet Montag, den 5. Dezember, abends 9 Uhr, in der „Landskinder-Krone“, Neumarkt 14 I, statt. Tagesordnung dafelbst.

— Ein Messerheld findet Gnade, ein organisierter Arbeiter aber wird gemahnt. Im Laufe dieses Jahres berichtete die „Gewerkschaft“ wiederholt aus Dresden über Manuskripten von jüdischen Arbeitern, die beschuldigt waren, Kritik über bestehende Mißstände geübt zu haben. Doch nicht alle Vorgänge so ungenügend werden, wie es in solchen Fundamenten werden. Vor einiger Zeit hieß es, daß der Arbeiter Solarsch, beim Manuskript be- zichtigt, in einem Streite mit dem Richter als Zeuge bedient hat. Bei dieser Weisung wurden beide Gegner so schwer ver- letzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht wurden mußten. Die Manuskriptarbeiter hatten schon immer schlimmen Argwohn gegen ihren Arbeitgeber und amten schon erkrankt auf, in der Hoff- nung, daß sie ihn auf diese Weise los werden. Sie hatten aber die Rechnung ohne ihren Arbeitgeber gemacht; dieser hielt die hohen Solarschs nicht für so erheblich und stellte den Mann zum Schrecken der übrigen Manuskriptarbeiter wieder ein. Nur dem Amt als Zeuge hat er jetzt noch nicht eine. Die Manuskript- arbeiter schämten aber aus der bisherigen Behandlung Solarschs, daß er auch wieder Vorarbeiter wird, wenn nur ein Zeugnis über die Mißhandlung gewährt ist. Solarsch muß sich bei seine Ver- gessenheit für die Sache nicht haben, denn er hat es ja selbst zum hebräen Lohn und zum Vorarbeiter gebracht. Nach dem Urteil seiner Arbeitskollegen kann Solarsch keine besonders hervorragende Leistungsfähigkeit, aber er nicht bei einem großen Teil der Kollegen im Verdacht, aus Zorn und Demut zu handeln, zu handeln. Des Arbeiters zum Vorarbeiter steht überhaupt auf besonders in Gladbachmünden zu handeln, die lange Dienzeit scheint gar nicht in Frage zu kommen, wie auch nach weiterem Koll. bezogen. Die jüngsten Arbeiter werden Vorarbeiter; auf die alten wird wenig Rücksicht genommen, die muß sich eben von den jungen Leuten unterscheiden lassen. Der größte Teil der Manuskriptarbeiter ist mit diesen Zuständen hoch unzufrieden, nur bei man nicht den Mut, hervorzu treten. Es ist ja hier die alte Geschichte: die Arbeiter sind dem Ganzen hoffen, durch solche Manöver die Arbeiter ausmanö- vrieren, aber man traut sie doch doch, wie in Gladbachmünden; in den Verband der Gemeindefabrik. Im nächsten werden wir von den Manuskriptarbeitern noch mehr erbauliches berichten.

Gladbach.

— Erfurt. Eine am 28. Oktober 1901 im „König von Preußen“ tagende öffentliche Versammlung, in der Genosse Schneidl referierte, beabsichtigte sich mit den bevorstehenden Stadtverordneten- wahlen. Meiner sagte in seinem einhalbstündigen Referat die Vorteile und „eigenen Eigenschaften einer gesunden Kommunal- verwaltung dar, wofür er reichen Beifall erhielt. Kollege Marx richtete an die Versammlung die Ermahnung, daß gerade die Gas- und städtischer Arbeiter das größte Interesse daran haben müßten, daß Arbeitervertreter ins Stadtparlament einzogen, und fordert, sämtliche Kollegen auf, sich rasch an den bevorstehenden Stadt- verordnetenwahlen zu beteiligen. Hierauf wurde folgende Reso- lution einstimmig angenommen: „Die heute tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beirrächt, rasch an der Wahl teilzunehmen.“ Derauf schloß 11½ Uhr die gutbesuchte Versammlung, welche nur ausschließlich von Gasarbeitern besucht war. Die städtischen Ar- beiter waren durch Jünger ganz besonders eingeladen, leider war nicht ein einziger erschienen. Diefelben glauben, durch ihren Sozial- vereinen ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, was ihnen aber bis jetzt noch nicht gelungen ist, und halten sich deshalb trotz einiger Agitation in ihrem Verbands fern. Hoffentlich werden dieselben aber bald einsehen, daß ohne gewerkschaftliche Organisation nichts zu erreichen ist.

— Heilbronn. Auch hier macht unsere Bewegung gute Fort- schritte. Dem Gemeindevorstand wurde eine Eingabe unterbreitet, welche folgende Forderungen enthält:

1. Der Lohn wird, wie früher, nach Dienn bezahlt.
2. Der Anwartslohn beträgt für vollarbeitfähige Tagelöhner 3,00 Mt. und bemerkt sich dieser alljährlich um 10 Pf., bis zu 3,50 Mt. Die bereits schon längere Zeit im Dienst befindlichen, wieder leistungsfähigen Arbeiter erhalten für dauernd pro Tag 3,00 Mt. Zur Bewältigung des Lohnmehrs, das Personal- personal der Dienstverwaltungen und des Lohnmehrs, wie auch für die Lohnsteuer und Gehaltssteuer des Gaswerks, wird der Tagelohn auf 1,00 Mt., alljährlich um 10 Pf. je nach bis zu 1,50 Mt., erhöht.
3. Nach einjähriger Dienzeit erhält jeder Arbeiter die in die Werke fallenden Beiträge als sich nutzlos bezahlt. Arbeiter, deren Dienst eine Unterbrechung nicht zuläßt, wie bei den Eisenarbeitern

des Gaswerkes usw., wird die Sonn- und Feiertagsarbeit ein- einhalbfach bezahlt.

4. Nach zweijähriger Dienzeit erhält jeder Arbeiter einen jährlichen Erholungsurlaub von drei Tagen und nach fünf Jahren einen solchen von sechs Tagen. Nur die Eisenarbeiter des Gas- werkes wird dieser Urlaub schon nach ein- bzw. zweijähriger Dienz- zeit gewährt.

5. Nach einjähriger Dienzeit erhält jeder Arbeiter in Krank- heitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn aus Mitteln der Stadt bezahlt.

6. Nur die keiner Pensionskasse angehörenden städtischen Ar- beiter und Bediensteten wird eine Alters-, Invaliden- und Ent- blühnenversicherungskasse nach dem Muster von Stuttgart ein- gerichtet.

Diese Eingabe wird jetzt in den Kreisen der Versammlung be- raten. Am 11. Oktober fand im „Schloß zur Höhe“ eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege F. v. d. Hoff einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Darauf er- folgten nach einige Aufforderungen über die Konvention städtischer Arbeiter sowie über das Verbandsstatut Mit einem kräftigen Applaus zur Konvention ist der städtische Arbeiter die Versammlung.

— Magdeburg. In der letzten Mitgliederversammlung des Ver- bandes der städtischen Arbeiter, welche Magdeburg, abete man an- mals das Meisten der verstorbenen Genossen Thier, Schmidt durch sich von dem Platz. Der von über die erhaltene, Gene- ration 1871, 18 Mt., Ausgabe 21, 15 Mt., Arbeitslohn 1, 10, 18 Pfennig, am Ende des Monats 27, 10 Pfennig dem Ver- band an. Dem Gewerkschaft wurde Entlastung erteilt. Der Ver- band wurde vom 1. September 2. gewährt. Am nächsten, am 10. November, gab der Vorstand nach bekannt, daß bei dem Hauptversammlung in Dresden berichtet werden, welche Inter- essen für die Arbeiter des Platzes, Eisen- und Stahlwerke der städtischen Eisenwerke, während in Magdeburg von Arbeiter- meyer, die dort war, nicht in Dresden, so in Magdeburg. Der Vorstand hat, unter die Vorsitzenden der sehr kleiner Arbeiter mit 28 Pf. in Dresden pro Stunde. Der Fernunternehmer keine es sogar ver, hatten können aber den Lohn zu stellen. Der Lohn der Eisenarbeiter sollte im Maximum 30 Pf., im Minimum 25 Pf., im Durchschnitt 27 Pf. pro Stunde sein. Von welcher Seite wurde dem städtischen Arbeiter Material zur Verfügung gestellt, und wenn in Zeiten des Jahres, hat die Gewerkschaft und die städtische Arbeiter nach der Interessen des Mannes nicht umgeben der Arbeiter aus, so wird, wenn der Arbeiter seine bindige Endantwort in der Sache stellt, eine neue Lohn- eingabe einreichend nur nach der Befriedigung auf Befriedigung der städtischen Arbeiter. Die städtischen Arbeiter, hat auch der Vorstand zu halten. Andere Städte haben Sommerurlaub und viel bessere Arbeits- bedingungen wie Magdeburg, sogar eine ganze Anzahl von Arbeit- stätten, und was in einer Kleinstadt möglich ist, sollte auch in einer Großstadt durchzuführen sein.

Unter „Berichtendes“ machte Kollege E. Reichel die zur Kran- kenversicherungswahl und wünscht, daß die Beteiligung der Ver- teiler höher werde. Es wurden 30 organisierte Stellen aus der Mitte vorgeschlagen. Eine gefällige Liste mit den nennierten Kandidaten soll in 500 Exemplaren gedruckt werden; die Vertriebe sind damit beauftragt.

Der Bibliothekar wünscht eine Verbesserung der Bibliothek. Der Antrag, eine bestimmte Summe zu bewilligen, wurde abgelehnt. Weiter wurden Beschwerden über das Kassierer- weien laut. Beide Punkte sollen in der nächsten Mitglieder- versammlung ihre Erledigung finden. Mit dem Hinweis auf die Gewerkschaftsgerichtswahl und die Stadtverordnetenwahlen, welche bevor- stehen, schloß der Versammlung die Versammlung.

Am 15. Oktober tagte in der „Bürgerhalle“ eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, in der Gewerkschaftssekretär Reims einen Vortrag über „Arbeiterversicherung“ hielt. Meiner wies auf die Bedeutung der bevorstehenden Stadtverordneten- wahlen hin und betonte, daß die Arbeiter nicht zu gehen hatten, damit der im Staat der städtischen Arbeiter angelegene Zuschuß- lohn auch der städtischen Arbeiter. Weiter erörtert Meiner die Struktur und die Aufgaben der städtischen Verwaltungsbörden und empfiehlt zum Schluss die Anwartslohn des Gewerkschafts- sekretärs höher zu bemerken. Der Vortrag wurde beifällig auf- genommen. Zum 2. Punkt wurde bemerkt, daß der Vorstand aus- heimlich nicht geneigt sei, den Gehältern der Stadtverordneten be- züglich der Gehalts- und Anwartslohn nachzukommen, hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung beschließt, in Zeiten der Lohn- frage eine neue Eingabe zu machen, in welcher dieselbe eine allgemeine Forderung für sämtliche Arbeiter, auch der jüngeren, verlangt und gegen die städtische Verwaltung der Anwartslohn- rufen, Kränken Kosten erhoben wird. Von der städtischen Ver- waltung der städtischen Arbeiter des Stadtverordnetenwahlmanns. Hinsichtlich der Lohnmehrs von 3,00 Mt., der Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung, sowie der Be- zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn- und Krankengeld

in Krankheitsfällen soll den Stadtverordneten Kenntnis gegeben werden.

Am 3. Punkt, Krankheitsvertreterwahl, wurde ein Antrag gestellt, die Vorarbeit zur Vertreterwahl dem Vorliegenden zu übertragen. Am Schluss wurde noch bekannt gegeben, daß am 2. November die Wahlen zum Geweregericht stattfinden und jeder seine Zusagepflicht nun soll. Am 11. Uge erfolgte Schluß der Versammlung.

An die Kollegen Magdeburgs!

Sonntag, den 13. November d. J., nachmittags 3 Uhr, finden in der Aula, Treienstraße 26/27, die

Wahlen der Krankheitsvertreter

statt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden dienstfreien Kollegen, pünktlich zu erscheinen und den bereits vorgeschlagenen organisierten Kollegen seine Stimme zu geben, damit es nicht wieder so kommt wie vor zwei Jahren, daß die circa 200 Kollegen vom Gaswerk ohne Vertretung bleiben.

Der Vorstand.

München. Hier in Bayerns Hauptstadt schreitet unsere Bewegung endlich ruhig vorwärts und von Quartal zu Quartal ist eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahlen zu bemerken. Leider mußte der Kollege M. ausgeschlossen werden, weil er sich wenig ehrenhaft bewies. In der Grenzstreifenfrage wurde folgende Resolution nach länger Debatte einstimmig angenommen: Die im Göttinger zur Strafe tagende Jubiläumerversammlung verurteilt auf das Entschiedenste die von verschiedenen Gewerkschaftsführern und Blättern auf unseren Verband bezug. die Verbandsleitung gerichteten Angriffe. Sie erklärt sich mit den in Nr. 16 und später erschienenen Artikel der „Gewerkschaft“ durchaus einverstanden. Die Versammlung erklärt ferner, daß alle tätigen Arbeiter in unseren Gemeindefachverband gehören und bedauert das auf die Zerschütterung unserer gewerkschaftlichen Kräfte gerichtete Treiben. Die Versammelten werden nach wie vor fest zu unserer bewährten Organisation und Tatkraft halten. — In der Versammlung vom 20. Oktober wurde der Bericht der eingeleiteten Kommission über die Abänderung der bestehenden Arbeitsordnung entgegengenommen. Kollege Krämer erläuterte Punkt für Punkt die einzelnen Forderungen. Es kommen hauptsächlich in Betracht: Mitbewältigungsrecht der Beschäftigten; Freizügigkeitswechsel (8 Stunden Arbeitszeit für die Fernarbeiter der Gaswerke und für das Betriebspersonal der Elektrizitätswerke; eine 6-stündige Arbeitszeit für das Personal der übrigen Betriebe; Einführung eines Tagelohnes an Stelle des bisher üblichen Stundenlohnes; eine jährliche Zulage von 10 Pf. pro Tag bis zur zehnmaligen Wiederholung; Festlegung von Anfangslöhnen für vollwertige Arbeiter, und zwar für: 1. Porzellan 2,20 Mk., 2. gelehrte Arbeiter 2,00 Mk., 3. Schmiede, Apparaturmacher, Tischler, Zimmerei, Tischler, Maschinenwärter, Motorenarbeiter, Schweißarbeiter, Maurer, Installateure, Monteur, Plasterer, Gärtner, Zehnerer, Maler usw. 1,50 Mk., 3. ungelernete Arbeiter (Straßen-, Klempner-, Grund-, Kanal-, Fluß-, Fluß-, Wegemacher, Holz- und Steinbearbeiter, Straßenreiner, Sandwerker, Manipulatorenwärter, Tunneler, Aufsteiger, Schweißarbeiter, Lampenwärter, Stabelführer, Nachwächter, Friedhofpersonal, Gasarbeiter des Gaswerkes 1,20 Mk., 4. Frauen 2,00 Mk., 5. jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren je nach Leistung. Weitere Anträge der Kommission sind: Neuzugangszahlung nach einer bestimmten Dienstadt; Urlaub für alle Arbeiter nach einem Dienstjahre vier, nach fünf Jahren sieben hintereinander liegende Arbeitstage; eine beiderseitige Kündigungfrist von 14 Tagen; Regelung des Arbeiterausstufens; ferner die Vergünstigungen, welche § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, usw. In einer besonderen Begründung sind die einzelnen Abänderungen näher präzipiert und die Notwendigkeit derselben nachgewiesen. Es sei hier besonders auf die enorm hohen Krankheitsraten der nachlässigen Arbeiter, namentlich der Gas- und Elektrizitätswerke hingewiesen; diese allein verlangen schon eine Verhütung der Arbeitszeit. Beispielsweise waren die durchschnittlich im Betriebe lebenden 650 Gasarbeiter im letzten Jahre 6847 Tage (239 Erkrankungsfälle) krank; gewiß eine horrende Ziffer, wenn man bedenkt, daß es sich hier hauptsächlich um kräftige, vollwertige Arbeiter handelt. Mit diesen 650 Gasarbeitern wurde pro 1903 laut amtlichem Jahresabschluss ein Gehalt von 1.291.783 Mk. 91 Pfennig erzielt. Die Versammlung erklärt einstimmig die Arbeit der Kommission für gut und wird der Verband in nächster Zeit in der Öffentlichkeit hierzu Stellung nehmen und die abgeänderte Arbeitsordnung an die tätigen Kollegen eingereicht werden. So dann wählte die Versammlung bis auf weiteres einstimmig den Kollegen Krüger als Sekretär zur Erledigung der agitativen und organisatorischen Angelegenheiten der Jubiläumerversammlung. Der Verband wird nun auch hauptsächlich in München dank der Erfahrungen, welche Kollege Krämer seit mehr denn 20 Jahren in der modernen Arbeiterbewegung gesammelt hat, besser in die Höhe kommen. Die Jubiläumerversammlung zählt nun über 250 Mitglieder; der Neu-Abschluss verschiedener Sparten, welche bis dato der Organisation fehlten, waren, berechtigte zu den besten Vorstellungen. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, nach ihrer Kraft tätig mitzuwirken, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, schloß der Vorabend die sehr gut besuchte Versammlung.

Stettin. Mitgliederversammlung am 20. Oktober. Von der letzten Versammlung ist nachzutragen, daß Kollege Gründemann als Vorsitzender der Jubiläumerversammlung gewählt wurde. In die Unterstützungs-Kommission wurde an Stelle Witom Kollege Preuß gewählt. Ferner wurde beschloffen, Unterrichtsabende für Mitglieder einzurichten. Die Versammlungen der Jubiläumerversammlung finden nicht mehr Sonntags, sondern Samstagabends statt. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Bezüglich des Weihnachtsbergens wurde beschloffen, es in den Räumen des Herrn Haggow (Küstenal) stattfinden zu lassen und ein Komitee gewählt. Der Preis der Einlasskarte für Herr und Dame wird auf 25 Pf. und für jede zweite Dame auf 15 Pf. festgelegt. Tanz 75 Pf. Für Theater wurden 35 Mk. bewilligt. Es wurden acht Musiker vorgeschlagen und angenommen. In die Kranzdeputation wurden die Kollegen Käsch und Starl und in die Unterstützungs-Kommission Kollege Krüger gewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Mathias gewählt. Die Agitationskommission wurde zusammengesetzt aus den Kollegen Pollack, Pottcher, Wegewardt, Mader, Ziefel und Grabow. Das Stiftungsfest soll am 25. März beim Genossen Buchholz stattfinden.

Stettin II (Gas- und Wasserwerke). Sektionsversammlung vom 11. Oktober 1904. Bezüglich unserer von der Direktion abgelehnten Resolution wurde einstimmige Vertagung beschloffen, bis der Arbeiterausschuss gewählt ist. Dann wurde beschloffen, vom 1. Januar 1905 ab die Sektionen II und III zu einer Sektion zu verschmelzen, weil sie doch unter einer Deputation arbeiten und auch die Kollegen mehr Kenntnis in den anderen Betrieben dadurch erlangen. Somit kommen Installationsarbeiter, Laternenwärter, Gas- und Wasserwerksarbeiter zusammen. Dadurch dürfte unser Verbandsleben vereinfacht und erleichtert werden.

Stettin. Am 16. Oktober 1904 fand im Lokale des Genossen Kühle eine öffentliche Versammlung für Straßendreiner statt, welche sehr gut besucht war. Der Kollege Pollack referierte über das Thema „Wodurch können die Straßendreiner bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erringen?“ Richter Pottcher lobte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Diskussion fand nicht statt. Nachdem der Kollege Pollack nach den Anwesenden das Unterstützungs-wesen des Verbandes vor Augen führte, ließen sich sämtliche Anwesende aufnehmen und wurde nun zur Konstituierung der Sektion VI (Straßendreiner) geschritten. Es wurden die Kollegen Ziefel als Sektionsleiter, Mathias als dessen Stellvertreter, Grabow als Schriftführer gewählt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Pollack wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute tagende öffentliche Versammlung der Straßendreiner erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Pollack einverstanden und vertritt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen und nicht eher zu ruhen, bis sich der letzte Straßendreiner dem Verbands der Gemeindefacharbeiter angeschlossen hat.

Nachdem noch auf das Abonnement des „Volkstrotz“ hingewiesen wurde, schloß der Vorabend die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die neugegründete Sektion.

Wiesbaden. Generalversammlung am 2. Oktober. Die Versammlung wurde um 10 Uhr durch den 1. Vorsitzenden D. Schäfer eröffnet mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Quartal. 2. Der Abzug im Winterhalbjahr in der Abteilung 3. 3. Die Gemeindefacharbeiter im Klaffenmarkt. Referent: G. Schäfer (Mainz) wählter Weber erstattete Bericht vom letzten Quartal, ihm wurde Lobdarge erteilt. Bezüglich des Abzuges im Winterhalbjahr in der Abteilung 3 kam es zu heftigen und hitzigen Debatten. Es wurde vor allen Dingen die traurige Tatsache betont, daß den Arbeitern vom 1. Oktober bis 1. April 5 Proz. von ihrem künftigen Lohn abgezogen werden, was pro Tag 17 bis 18 Pf. ausmacht. Als Kollege Altwater hier war, wurde ihm vom Herrn Überingenieur Treusch gesagt, es sei Magistratsbeschluss. Wenn dem wirklich so ist, warum wurde es vor drei Jahren nicht abgezogen. Es wurde beschloffen, an die Pauldeputation eine Eingabe zu richten, wovon die Abschaffung dieser Ungerechtigkeit. Darauf hielt Kollege Schäfer seinen Vortrag, dem die Worte nachsichts zu Grunde gelegt waren: Fortschritt ist Leben und Stillstand ist Tod. Der Vortrag fand großen Beifall und bot viel des Belchrenden.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Altenburg. Die Amtszeit der nachdrücklichen Beamten in für die Sonntagabend, schloß auf 8 bis 1 Uhr im Sommer und 9 bis 3 Uhr im Winter. Der Bundvorstand tritt diesem Beschlusse bei, nachdem Stadtbürgermeister Ewald erklärt hat, daß für eine offene Wahlurne der Arbeitszeit Zusage abgegeben werden würde. Der Beschlusse soll am 1. November in Kraft treten, so daß also die Amtszeit von diesem Tage ab Sonntagabend von 9 bis 3 Uhr ununterbrochen dauert; an den übrigen Wochentagen von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr.

Zandau. Hier die Gewerkschaft eines Sonntagabend von 8 bis 1 Uhr an der Arbeit der nachdrücklichen Beamten in nun, nach langem, zum Teil heftigen Kampfen zwischen Magistrat und Stadt.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Pflöwstr. 21.
Telephon: Amt IX, 6144.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-
vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden
Vorlegenden Hr. Voersch, alle Geldsendungen für
die Verbandskasse an den Verbandskassierer
G. Ahmann, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“
nur an G. Bürger zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den
Vorlegenden des Verbandsvorstandes, Hr. Voersch,
gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes
ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß vor-
sitzenden zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträgen ein: Berlin
5178,61 M., Hamburg 1079,68 M., (2. Rate), Heidelberg 41,90 M.,
Mainz 75,00 M., (2. Rate), München 16,00 M., (2. Rate), Nürn-
berg 60,00 M., (2. Rate).

Ferner gingen im Oktober ein: Rückzahlung von M. in G.
6,00 M., für Erfrähermarken: Mainz 3,00 M., an Jünger 81,35 M.,
für die Protokolle des Verbandstages: Mannheim 4,20 M.,
Speibrem 0,50 M.

Table with 4 columns listing member names and their contributions in M. and Pf. (e.g., Von Einzelmitgliedern: Nr. 5374 2,85 M., Nr. 5376 2,10 M., etc.)

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Verkaufspreis
für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Postgeld). — Anzeigen kosten die dreigespaltene Zeile 0,40 M., bei Wiederholungen billiger.
Für Verbands-Aktiven und Mitglieder 0,15 M. netto.

Nr. 33938 0,55 M., Nr. 33939 0,85 M., Nr. 33940 1,50 M.,
Nr. 33941 0,85 M., Nr. 33942 1,00 M., Nr. 33943 2,00 M.,
Nr. 33953 1,90 M., Nr. 33954 2,10 M.

G. M. m. n., Hauptkassierer.

Nach mache noch darauf aufmerksam, daß die Verbands-
beiträge nur an meine Adresse zu senden sind. Desgleichen
ist bei jeder Sendung die Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.
L. D.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Aenderungen)

München. Alltagsversammlung jeden zweiten Sonntag im Monat im Verkehrs-
klub (Gasthaus zur Strauß) Mariahilfplatz 31. (Zession 11) (Gasthaus zur Strauß)
Neben einem Zensurtag im Monat, abends 8 Uhr, im obigen Lokal. (Zession 12)
Neben einem Zensurtag im Monat, abends 8 Uhr, im obigen Lokal. (Zession 13)
Neben einem Zensurtag im Monat, abends 8 Uhr, im obigen Lokal. (Zession 14)
Neben einem Zensurtag im Monat, abends 8 Uhr, im obigen Lokal. (Zession 15)

Zettin. Alltagsversammlung 26. November. (Zession 1) Jeden Sonntag
nach dem 1. im Monat, abends 8 Uhr, bei Raab's, Große Kottbusse 42. —
(Zession 11) Alle drei und fünf Wochen Dienstag abends 8 Uhr bei Ullrich, Kolg-
straße vom 26. Januar ab. (Zession 111) Alle 14 Tage nach der Mitglieder-
versammlung beim 9 Uhr bei Kubitz, Berliner Tor 10.

Die zehn Gebote der Organisation.

- Das erste Gebot: Du sollst keiner anderen als der
modernen Arbeiterbewegung angehören.
Das zweite Gebot: Du sollst den Namen als
organisierte Arbeiter nicht unnützlich führen, sondern in jeder
Weise agitatorisch tätig sein und vor allen Dingen deine
Beiträge bezahlen und die Versammlungen besuchen.
Das dritte Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen
und keine Heberstunden machen.
Das vierte Gebot: Du sollst deine organisierten
Kollegen ehren und achten und die Indifferenten aufklären
über die edlen Bestrebungen deiner Gewerkschaft.
Das fünfte Gebot: Du sollst das Sklaventum und
die Ausbeutungslust der Unternehmer töten.
Das sechste Gebot: Du sollst dich in jeder Weise
anständig und ehrenhaft betrauen und deiner Gewerkschaft
keine Schande bereiten.
Das siebente Gebot: Du sollst deinem Unter-
nehmer deine Arbeit nicht halb umsonst geben, sondern
einen angemessenen Lohn verlangen.
Das achte Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugnis
reden über deine Kollegen, sondern stets solidarisch sein.
Das neunte Gebot: Du sollst begehren einen Lohn,
wovon du mit deiner Familie anständig leben kannst, acht-
stündige Arbeitszeit und volle Vereinsfreiheit.
Das zehnte Gebot: Du sollst bei einem Streit
deinen Kollegen nicht in den Rücken fallen, indem du arbeits-
willig wirkst, sondern fest und treu zusammenhalten und die
ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

folgende
Man...
drei alte
tinning
stel ein
in zehn
ungen,
n Gomb
Beläge
in Wor-
urde zur
rechtlich
Umstände

rat
inderten
M. —
ndigung
ten zu;
reuegen
Bereits
ie beim
10) bis
ndigung;
e Stelle
beliegen;
e Besir-
ung auf
nd und
60) M.
ter und
konaten
matische

n. Gen.
ten, soll
bedeutet
e schon
haben.

M. beim
e Namen
aufreten.
umante
berinnen
umwelen
aber
föndt
en nun

r at 8.
bal die
en selbst
ins der
atrat-
e Pers

und der
aduanen
eamten.
eamten
und je
y durch

ie Auf-
anigen
y laup-
Zorge
ereimen

rdigung
ber zur
ch vom
bündelt,
werden,
eamten
werden.
aptrat
ten in

Stad-
ind ihre
en nur

m ten
Kre-
meinde-
en den
heimen“
M die
3. Die
ind ne
welcher
belchm
gehellter

Das Blumengeschäft
Theodor Vagé, Kemelerstr. 68,
umweicht sich den geehrten Kollegen zur An-
fertigung von Vereinskränzen, sowie sämt-
lichen Forderungen.



Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“,
G. M. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Pflöwstr. 21.

Advertisement for a pocket knife. Text: „Ganz umsonst und portofrei kann sich Jeder von uns für entsprechende Wert Waren erwerben.“ Includes an image of a pocket knife and contact information for Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.

